

**Zusammenstellung der Antworten
der Verwaltung
zu den
Anfragen / Anregungen
zum Haushalt 2012**

(soweit nicht in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln)

Die nach der Beratung im FPA am
14. Feb. 2012 erstellten Antworten sind ab Seite
94 enthalten.

Stand: 22. Februar 2012

Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 *Nr. 2* der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 4E.210089, ggf. 5E.21 neu

Überschrift:

Haus der Kulturen - Umbau des ehemaligen Nordbahnhofs

Hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage wird auf die diesbezügliche Mitteilung zum Haushalt, Drucksache Nr. 12220/12 hingewiesen.

Zu Anfrage S. 3

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Soziales und Gesundheit 50.2/Jobcenter	Drucksache 12178/12	Datum 18.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen Fachbereich 10		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Sozialausschuss	19.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

**Haushalt 2012/Investitionsprogramm 2011 – 2015/Programm- und Handlungsrahmen
Beantwortung von Anfragen der Fraktionen**

Die Anfrage der Fraktion Die Linke „Wiedereinrichtung von 60 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16 e SGB II“ zum Haushalt 2012 wird vom Jobcenter Braunschweig wie folgt beantwortet:

Frage:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Sozialausschuss mitzuteilen, ob eine Wiedereinrichtung von 60 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16 e SGB II möglich ist. Dazu ist mit dem Jobcenter zu klären, ob wieder (wie 2009) 75% der Kosten, für möglichst 2 Jahre, vom Jobcenter übernommen werden können.

Beantwortung:

Die Fraktion „DIE LINKE“ hebt in ihrer Anfrage auf die 2009 umgesetzten Fälle der Beschäftigungsförderung (BEZ) gem. § 16 e SGB II in der bis zum 31.3.2012 geltenden Fassung ab. Dieses Instrument wird zum 31.3.2012 im Rahmen der Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, der sog. Instrumentenreform auslaufen. Der arbeitsmarktliche Erfolg dieser Form der Beschäftigungsförderung war leider sehr gering. Es ist nur in wenigen Ausnahmefällen gelungen, mit der BEZ – Förderung einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird zum 1.4.2012 die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ nach § 16e SGB II als neues Instrument eingeführt. Diese Förderung hat einen deutlich anderen Charakter als die nach dem bisherigen § 16e SGB II. Zusammen mit der Förderung nach § 16f SGB II darf höchstens 20 % des Eingliederungstitels für diese Instrumente eingesetzt werden. Entscheidender Unterschied ist, dass hier die Förderung auf 24 Monate begrenzt ist und ein Betroffener innerhalb von 5 Jahren nur 24 Monate gefördert werden kann.

Die Förderung nach diesem Instrument ist an erhebliche, in der Person des zu Fördernden liegende Voraussetzungen geknüpft. So müssen neben dem Sachverhalt der Langzeitarbeitslosigkeit mindestens noch zwei weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse vorliegen. Die Einrichtung von Arbeitsplätzen stellt bei dieser Förderung immer den zweiten Schritt dar, da die Arbeitsplätze gezielt auf die spezifischen

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der betroffenen Leistungsberechtigten zugeschnitten werden müssen. Die Umsetzung dieser Anforderungen hat sich bereits bei vergleichbaren Projekten (z. B. Bürgerarbeit) als überaus problematisch erwiesen.

Angesichts der noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Rahmenbedingungen hat das Jobcenter Braunschweig noch nicht abschließend entschieden, wie das neue Förderinstrument in das Produktportfolio eingepasst werden soll. Für frühestens die zweite Februarhälfte sind Arbeitshilfen zu diesen Fragestellungen angekündigt. Erst nach deren Vorliegen kann sinnvoll über den Einsatz dieses neuen Instruments diskutiert werden.

Hinzu kommt, dass ein Eigenanteil von mindestens 25% (in der Regel sicherlich höher) vom Einstellungsträger übernommen werden muss. Die Übernahme dieser nicht unerheblichen finanziellen Belastung muss zusätzlich vorab geklärt werden. Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht eingestellt.

I. V.

gez.

Markurth

Zu Anfrage S. 4

Stadt Braunschweig		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.0	Drucksache 12153/12	Datum 10.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Jugendhilfeausschuss	12.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2012

Verzicht auf die Erhebung eines Entgeltes für die Essensversorgung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Zu der Anfrage (siehe Anlage) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Kann rein rechtlich auf die Erhebung eines Entgeltes für die Essensversorgung in Kinderbetreuungseinrichtungen gänzlich verzichtet werden oder muss aufgrund des Bildungs- und Teilhabegesetzes – oder eines anderen Gesetzes – ein Entgelt verlangt werden?

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Erhebung von Entgelten für die Essensversorgung in Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Rahmen der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist jedoch für die gemeinschaftliche Mittagverpflegung ein Euro je Mittagessen für die ersparten häuslichen Verbrauchsausgaben zu berücksichtigen.

Sollte komplett auf ein Entgelt für die Erhebung der Mittagverpflegung verzichtet werden, so wären auch kein Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit kein Ersatzanspruchsanspruch aus Bundesmitteln einforderbar.

Zu Frage 2

Wenn ja, wie hoch muss dieses Entgelt mindestens sein?

Um weiterhin Leistungen im Rahmen des BuT beanspruchen zu können, ist 1,00 € Eigenanteil für ein Mittagessen zu berücksichtigen. Der daraus resultierende Monatsbetrag beträgt bei der Stadt Braunschweig 19,43 €. Dies entspricht bereits dem aktuellen ermäßigten Essengeld für die Anspruchsberechtigten nach dem BuT.

Zu Frage 3

Wie hoch wäre die Ertragsminderung, wenn unter Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 1 und 2, auf die Entgelterhebung bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern verzichtet würde?

Bei einem vollständigen Verzicht auf die Erhebung eines Essengeldes würden voraussichtlich folgende Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen entstehen:

- Städtische Kitas:
rund 600 betreute Kinder mit Anspruch, jeweils 19,43 € wegfallender Eigenanteil + 22,02 € entfallender Erstattungsanspruch BuT:
~ 300.000 €
- Kitas freier Träger:
Rund 600 betreute Kinder mit Anspruch, jeweils 19,43 € wegfallender Eigenanteil +
durchschn. 29 € entfallender Erstattungsanspruch BuT:
~ 350.000 €
- Schulkindbetreuungsgruppen und OGSen
Rund 660 betreute Kinder mit Anspruch, jeweils 19,43 € wegfallender Eigenanteil +
durchschn. 29 € entfallender Erstattungsanspruch BuT:
~ 380.000 €

Zusätzlicher Budget Gesamtaufwand / Ertragsminderung: ~ 1.030.000 €

I. V.

gez.

Markurth

Anlage

Zu Anfrage S. 5

Stadt Braunschweig		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.0	Drucksache 12152/12	Datum 10.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Jugendhilfeausschuss	12.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2012

Ermäßigungen bei den Entgelten für Ferienfreizeiten auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

Zu der Anfrage (siehe Anlage) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1

Für welche konkreten Personengruppen gibt es Ermäßigungen bei den Entgelten für Ferienfreizeiten auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand?

Antwort der Verwaltung:

Für folgende Personengruppen aus Braunschweig gibt es Ermäßigungen bei den Entgelten für Ferienfreizeiten auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand:

- Schülerinnen und Schüler aus Braunschweig
- Kinder aus einkommensschwachen Familien
- Kinder aus Familien mit zwei oder mehr Kindern im Alter von 7 bis 16 Jahren

Frage 2

Welche konkreten Ermäßigungen erhalten diese Personengruppen?

Antwort der Verwaltung:

- Schulklassen aus Braunschweig zahlen 53,00 € von Montag bis Freitag/Teilnehmer; auswärtige Schulklassen zahlen 58,00 € von Montag bis Freitag/Teilnehmer.
- Bisher galt strikt die Einkommensgrenze bei der Ermäßigungsberechnung für einkommensschwache Familien, d.h., lag man auch nur um einen Euro über der Grenze, bekam man keine Ermäßigung. Ab 2012 wird es so gehandhabt, dass vom maximalen Ermäßigungsbetrag der Betrag, um den die Einkommensgrenze überschritten wird, vom Ermäßigungsbetrag abgezogen wird und somit eine Ermäßigung gewährt werden kann. Die Höhe des Ermäßigungsbetrages hängt von der Dauer der Freizeitmaßnahme und des Überschreibungsbetrages der Einkommensgrenze ab.

- Einführung einer Geschwisterermäßigung analog der Regelung für die Kindertagesstätten für die beiden städtischen Sommerfreizeitmaßnahmen in Lenste. Danach zahlt das 1. Kind das volle Teilnehmerentgelt, das 2. Kind die Hälfte und ab dem 3. Kind ist die Teilnahme kostenlos. Die Sommerfreizeit I vom 30.07.-13.08.2012 kostet 284,00 €/Teilnehmer, die Sommerfreizeit II vom 13.08.-31.08.2012 kostet 382,00 €/Teilnehmer.

Darüber hinaus gibt es folgende allgemein gültige Ermäßigungen:

a) Ermäßigungen bei Freizeitmaßnahmen Braunschweiger Kinder- und Jugendgruppen:

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig erhalten Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren aus Familien mit geringem Einkommen (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld oder geringes Erwerbseinkommen) pro Tag einen Zuschuss in Höhe von **10,00 € (Geschwisterkinder = 15,00 €)** zu den Teilnahmekosten von Freizeiten und Seminaren.

b) Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Betrag von **monatlich 10,00 €** für

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern und kultureller Bildung,
3. die **Teilnahme an Freizeiten**.

Ebenfalls im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten, die **tatsächlichen Ausgaben** für

1. Schulausflüge und
2. **mehrtägige Klassenfahrten** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

anerkannt.

I. V.

gez.

Markurth

Zu Anfrage S. 6

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.01	Drucksache 12173/12	Datum 16.01.2012
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen	
Beratungsfolge	Sitzung	
	Tag	Ö N
Bauausschuss	17.01.2012	X

Überschrift, Sachverhalt

Haushaltsberatungen 2012

- Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Infrastruktur für den Radverkehr -

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Anfrage/Anregung:

„Die Verwaltung wird gebeten, sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen zur Verbesserung oder zur Unterhaltung der Infrastruktur für den Radverkehr, die im Haushaltsplanentwurf 2012 enthalten sind, nach Art der Maßnahme und den vorgesehenen Kosten aufzulisten.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Folgende **Investitionen** sind im Haushaltsplanentwurf 2012 enthalten:

4S.660012.01 Radwege-Mischprojekt / werterhöhende Investitionen

Die Mittel sind vorgesehen für die bereits in 2011 vorbereiteten Maßnahmen Radweg Kurt-Schumacher-Straße (Kosten rund 300.000 €) und Radweg Berkenbuschstraße (Kosten rund 44.000 €).

5E.660054 Radweg Rünigen/Geitelde

2012: 160.000 € (Restabwicklung)

5E.660066 Geh-/Radweg Sportplatz Bevenrode

2012: 85.000 €

Aufgrund fehlender Planfeststellung konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden.

5E.660069 Radweg K 80 Tiergarten/Rodedamm

2012: 123.500 € 2013: 126.500 €

5E.660070 Geh-/Radweg Helmstedter Straße

2012: 180.000 € 2013: 370.000 €

5E.660076 Radweg Mascherode/Salzdahlum

2014: 300.000 €

5E.660077 Zweirichtungs-Radweg Wendebück
 2014: 100.000 € 2015: 200.000 €

Folgende **Werterhaltungen / Aufwände** hat der Fachbereich 66 für 2012 eingeplant:

4S.660006 – FB 66: Unterhaltung Gemeindestraßen

Es sind insgesamt rund 150.000 € für die Erneuerung von Radwegedeckschichten im Sanierungsbudget 2012 beim Projekt 4S.660006 vorgesehen, u. a. für folgende Maßnahmen

- Altwiekring, Westseite (Fasanenstraße bis Kastanienallee)
- Hagenring, Westseite (Karlstraße bis Heinrichstraße)
- Hagenring, Ostseite (Allerstraße bis Schunterstraße)

Diese Maßnahmen wurden dem Bauausschuss auch bereits in der Mitteilung 11558/11 angekündigt. Aufgrund des strengen Winters 2010/2011 mussten jedoch im Laufe des Jahres 2011 die Prioritäten auf die Verkehrssicherungspflicht und entstandene Schäden an Straßen und Fußwegen gesetzt werden, sodass die o. a. Maßnahmen erst 2012 umgesetzt werden können.

Dem Bauausschuss wurde darüber hinaus auch die Erneuerung der Radwege-Deckschicht auf der Südostseite der Ackerstraße vom Siemensgrundstück bis zur Helmstedter Straße mitgeteilt. Es wird noch einmal überprüft, ob es wirtschaftliche Alternativen zur Deckschichterneuerung gibt, weil der Radverkehr in der Ackerstraße legal die Fahrbahn benutzen darf. Die für die Deckschichterneuerung eingeplanten Mittel würden dann für einen anderen Radweg verwendet werden können.

4S.660012.02 Radwege-Mischprojekt / werterhaltende Maßnahmen

Die Mittel in Höhe von 50.000 € sind vorgesehen für den Radweg Kreuzung Kastanienallee / Östlicher Ring. Der Überweg Höhe / Reichsstraße wird ebenfalls 2012 geschaffen.

Weitere Anmerkungen

Es kann darüber hinaus festgestellt werden, dass immer wieder auch in zahlreichen anderen Maßnahmen Verbesserungen für den Radverkehr enthalten sind, ohne dass sich dieses in eigenen Haushaltsstellen niederschlägt.

Zu nennen sind z. B. der Ausbau der Fallersleber Straße, des Mittelweges, die Gestaltung der Wilhelmstraße Nord, die neue Querung über die Kurt-Schumacher-Straße im Zuge der Adolfstraße, die Fortsetzung des Ringgleisradweges (Projekt vom Fachbereich 67) oder die Erweiterung und Verbesserung des Geh- und Radwegenetzes im Zusammenhang mit dem Neubau des Autobahndreiecks Braunschweig Süd-West.

Aber auch andere Maßnahmen fördern den Radverkehr. Hier seien genannt die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen, das Aufstellen weiterer Fahrradständer, Verbesserungen an Radwegenenden, das Ausweisen durchlässiger Sackgassen oder auch die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung im Magniviertel für Radfahrerinnen und Radfahrer.

I. V.

Gez.

Sommer

Zu Anfrage S. 7

Stadt Braunschweig

		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Stadtgrün und Sport 67.0	Drucksache 12145/12	Datum 09.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Grünflächenausschuss	10.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2012;
hier: Ausstattung der Spielplätze**

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche und wie viele Spielgeräte wurden auf den Spielplätzen der Stadt in den letzten 5 Jahren entfernt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht ersetzt?
2. Wie hoch sind die Mehrausgaben, wenn diese Spielgeräte wieder angeschafft werden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Von den in den letzten fünf Jahren entfernten Kinderspielgeräten konnten trotz verstärkter Ersatzbeschaffungen und erhöhtem Reparaturaufwand 55 auf Grund fehlender Haushaltsmittel bis heute nicht ersetzt werden. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 1516 Spielgeräte auf 269 Kinderspielplätzen.

Bei den ausgebauten Spielgeräten handelt es sich um Klettergerüste in verschiedenen Größen und Ausführungen, Schaukeln, Seilbahnen, Spielhäusern, Karusselle, Wippen und andere Kleinspielgeräte.

Zu 2.:

Die Mehrausgaben betragen ca. 350.000 €. In diesen Kosten sind die Beschaffung der Spieleinrichtungen und deren Einbau enthalten.

I. V.

gez.

Stegemann

Zu Anfrage S. 2

Stadt Braunschweig

		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Stadtgrün und Sport 67.0	Drucksache 12146/12	Datum 09.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Grünflächenausschuss	10.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2012;
hier: Sanierungs- und Erneuerungsbedarf für Kinderspielplätze in Braunschweig**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf besteht in den nächsten fünf Jahren für Kinderspielplätze in Braunschweig (bitte eine Auflistung der zu sanierenden Spielplätze einschließlich der voraussichtlichen Kosten)?
2. In welcher zeitlichen Abfolge beabsichtigt die Verwaltung die Sanierung der Spielplätze in den nächsten fünf Jahren vorzunehmen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Größerer Sanierungs- und Erneuerungsbedarf besteht in den nächsten fünf Jahren auf folgenden Plätzen:

Bürgerpark, Muldeweg, Frankfurter Straße, Ascherslebenstraße, Leiferder Weg, Steverweg, Eulenstraße/Gartenstraße, Gieselerwall, Fremersdorfer Straße, Spielmeile Pregelstraße-Emsstraße, Letterhausstraße-Nord/Otto-Müller-Straße-Nord, Wiedebeinstraße, An der Matthäuskirche, Naabstraße, Frankenstraße, Brentanostraße/Geibelstraße, Tunicastraße, Celler Straße, Im Lehmkamp/Erlenbruch, Bruderstieg, Ehrlichstraße, Letterhausstraße-Süd, Otto-Müller-Straße-Süd

Hinzu kommen noch etwa 60 Spielplätze, auf denen kleinere Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die o. g. Maßnahmen betragen ca. 1.650.000 €.

Zu 2.

Im Jahr 2012 sollen als größere Maßnahmen die Spielplätze Bürgerpark und Muldeweg saniert werden. Weiter sind u. a. auf dem Spielplatz Frankfurter Straße die Erneuerung der Einfriedigung und auf den Spielplätzen Ascherslebenstraße und Leiferder Weg der Ersatz der abgängigen Seilbahnen eingeplant. Auf verschiedenen anderen Plätzen sollen diverse abgängige und zum Teil bereits entfernte Spieleinrichtungen ersetzt werden.

Für die für 2012 eingeplanten Maßnahmen sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € erforderlich.

Die Reihenfolge für die ab 2013 durchzuführenden Sanierungen wird jedes Jahr nach aktuellem Zustand der Plätze und Spieleinrichtungen neu festgelegt.

I. V.

gez.

Stegemann

**Mündliche Beantwortung von Anfragen zum Wirtschaftsausschuss am
13. Januar 2012 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012**

Frage 1 der 'Bündnis 90/Die Grünen':

„Im Teilhaushalt des Wirtschaftsdezernats wird auf Seite 798 des Haushaltsplans die Förderung der Kreativwirtschaft mit einer Summe von 100.000 € ausgewiesen. Wir bitten darum, darzustellen, welche Maßnahmen im Einzelnen mit dieser Summe gefördert werden sollen und wie diese Maßnahmen begründet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um einen wiederkehrenden (dauerhaften) Ansatz des Teil-Ergebnishaushalt 2012 des Wirtschaftsdezernates (seit dem Haushaltsjahr 2011; durch FDP-Antrag).

Aufgrund der Ergebnisse der Söndermann-Studie wird unter Federführung der Allianz für die Region eine Projektgruppe gegründet, die sich mit der Teilumsetzung der Studienergebnisse beschäftigt. In dieser Projektgruppe wirkt u. a. die Arbeitsagentur, AGV, KreativRegion38, HBK und Braunschweig Zukunft mit.

Die HBK hat mitgeteilt, dass die Entwicklung eines Gründungsinkubators für die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Braunschweiger Kreuzhöfen (Kreuzstraße 67) geplant ist. Die HBK hat den Wunsch geäußert, bei der Realisierung des Gründungsinkubators finanzielle Unterstützung zu erhalten. Ob und für welche speziellen Aufgabenerledigungen dieser Wirtschaftsplanansatz Verwendung finden kann, soll dann im Rahmen der Projektgruppenarbeit geklärt werden.

**Mündliche Beantwortung von Anfragen zum Wirtschaftsausschuss am
13. Januar 2012 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012**

Frage 2 der 'Bündnis 90/Die Grünen':

„Im Teilhaushalt des Wirtschaftsdezernats findet sich auf Seite 798 des Haushaltsplanentwurfs die Erläuterung, dass für ein „Präsentations- und Besucherzentrum“ am Forschungsflughafen 50.000 € bereitgestellt werden sollen. Da dieses Projekt nicht in den politischen Gremien vorgestellt wurde, bitten wir um Mitteilung,

- 1. Was ist das „Präsentations- und Besucherzentrum“ am Forschungsflughafen?*
- 2. Welche Gesamtkosten entstehen dadurch (Investitionskosten und Betriebskosten) und wer trägt diese Kosten?“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Forschungsflughafen soll ein Besucherzentrum / Schaufenster für innovative Methoden und Technologien aus dem Bereich der Mobilität entstehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 für das Haushaltsjahr 2011 einmalig 250.000 € für die Errichtung - und ab 2012 jährlich 50.000 € für Konzept und Personal - beschlossen.

Ziel ist es, das Präsentations- und Besucherzentrum an einem zentralen Ort am Forschungsflughafen -möglichst mit Aussicht auf die Landebahn- zu errichten. Geplant ist ein Begegnungsraum für Besucherempfang, der neben wechselnden Ausstellungen auch für Fachveranstaltungen zur Verfügung steht.

Die Braunschweig Zukunft GmbH führt zur Realisierung Gespräche mit der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH. Weiterhin haben bereits Info-Gespräche mit drei verschiedenen Architekturbüros und dem Denkmalschutz stattgefunden.

Aus heutiger Sicht soll die bauliche Maßnahme voraussichtlich Ende 2012 abgeschlossen sein. Konzeption und Ausgestaltung werden parallel vorangetrieben. Die im Jahre 2011 nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € sind daher zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2012 beim Fachbereich Finanzen angemeldet worden. Über den Fortgang werden die Gremien entsprechend informiert.

Dez II

20. Januar 2012

FB 20

über Ref. 0100

Mittel der Stadtbezirksräte

Anfrage der Fraktion B90/GRÜNE zur Beantwortung im Finanz- und Personalausschuss am 9. Februar 2012.

Die den Stadtbezirksräten für die Erfüllung der Aufgaben nach § 93 NKomVG und § 16 Hauptsatzung zugewiesenen Mittel ergeben sich aus der entsprechenden Aufstellung auf Seite 108 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2012. Für die 19 Stadtbezirke steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 305.400 € zur Verfügung.

Diese Mittel sind aufgeteilt in Repräsentationsausgaben, Zuschüsse, Musikpflege, Ortsbüchereien, für Instandhaltungsmaßnahmen an bezirklichen Straßen, für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in bezirklichen Schulen, für Grünanlagenunterhaltung und Unterhaltung der Ortsteilfriedhöfe.

Die unterschiedliche Höhe der Mittel pro Bezirk begründet sich z. B. durch die Größe nach Einwohnerzahl bei Repräsentationsmitteln und Zuschüssen, nach Ausleihzahlen bei Ortsbüchereien, nach Straßenlängen und -zustand bei gemeindlichen Straßen und nach Schülerzahlen und Anzahl der bezirklichen Schulen.



Lehmann

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2012

zum Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) am 20.01.2012

Text:

Projekt „Viktoria Luise“

Angesichts der vom Land Niedersachsen für 2014 geplanten großen Landesausstellung zur europäischen Bedeutung der Welfischen Dynastie kündigte Oberbürgermeister Dr. Hoffmann vor ca. zwei Jahren über die Presse ein eigenes Braunschweiger Großprojekt für 2013 an. Im Gegensatz zu der vom Land Niedersachsen geplanten Ausstellung, die mit dem 300. Jubiläum der Personalunion des Kurfürstentums Hannover mit England einen Schwerpunkt auf den hannoverschen Zweig der Welfen legen soll, will das Braunschweiger Projekt an den 100. Jahrestag der Hochzeit des Welfenprinzen Ernst August mit der Kaisertochter Viktoria Luise erinnern.

Trotz mehrfacher Nachfragen im Kulturausschuss wurde bisher lediglich die Absicht der Umsetzung bekannt gegeben. Es gibt aber keine näheren Ausführungen über Art, Umfang und Kosten des Projektes. In der Sitzung des AfKW am 2. Dezember 2011 wurde dann allerdings mündlich mitgeteilt, dass für dieses Projekt bereits **150.000 €** im Haushaltsentwurf 2012 eingeplant wurden, mehr könne noch nicht gesagt werden. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei Großprojekten zumindest ein Grobkonzept zu den Zielen und den geplanten Aktivitäten vorgelegt werden sollte, bevor verbindlich Haushaltsmittel dafür reserviert werden können. Das bedeutet keine grundsätzlich kritische oder gar ablehnende Haltung zu solchen Projekten. Aber so wie jeder Antragsteller bei öffentlichen Geldgebern eine Projektskizze mit den Zielen, geplanten Aktivitäten und einem Kostenplan vorlegen muss, sollte das auch bei eigenen städtischen Projekten gegenüber dem Rat und dem zuständigen Fachausschuss des Rates erfolgen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Was liegt bisher als Grobkonzept bezüglich der Ziele und Aktivitäten vor?
2. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten und die Finanzierung in 2012 und 2013?
3. Wie ist der Umsetzungs- und Zeitplan des Projektes

Begründung:

Siehe Vorspann.

Stellungnahme der Verwaltung

„1913- 2013“ (Arbeitstitel)

Ziel des kulturellen Projektes ist es, folgenden Aspekten besonders Rechnung zu tragen:

Das Jahr 2013 kann in historischer Hinsicht für Deutschland und Europa als „Erinnerungsjahr“ bezeichnet werden: 200-jähriges Jubiläum „Völkerschlacht von Leipzig“, 200-jähriges Richard-Wagner-Jubiläum sowie 1913, das sowohl für den „Vorabend des Ersten Weltkriegs“, für das „letzte Friedensjahr“, als auch für kulturelle Umwälzungen steht. Darüber hat das Jahr 1913 einen lokalhistorischen Bezug, die Hochzeit von Viktoria Luise und Ernst August III.

1913

Es wird der Frage nachzugehen sein, ob „1913“ nicht ebenso eine Verdichtung aller Tendenzen eines kulturschöpferischen und friedlichen Europas war (Golo Mann). Robert Musil thematisiert in seinem Roman über das Jahr 1913 („Mann ohne Eigenschaften“) die „Möglichkeit“ als zentrales Motiv: 1913 war alles möglich - der große Frieden wie der Krieg.

Eine Auseinandersetzung mit dem Jahr 1913 findet solcherart nicht nur im Hinblick auf den „Vorabend“ des Ersten Weltkriegs statt, sondern es gilt auch, die Fülle kultureller Entwicklungen zu spiegeln: 1913 ist einerseits der Höhepunkt der „Belle Epoque“ ebenso kennzeichnet es den Aufbruch in die Moderne. Carl Sternheims „1913“ oder Thomas Manns „Der Zauberberg“ (1913). In Paris wird „Sacre de Printemps“ von Strawinsky uraufgeführt, in Wien kommt es zum Skandal, als Arnold Schönbergs Musik aufgeführt wird. Im Berliner Herbstsalon findet die erste Gesamtausstellung des Futurismus, der Fauves, des deutschen Expressionismus, der internationalen abstrakten Kunst, statt. Walter Benjamin hat dieses Phänomen als die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ beschrieben. Diese Entwicklungen bilden den Grundtenor der Auseinandersetzung mit dem Jahr 1913; in dieses kulturgeschichtliche, politische und künstlerische Panorama von 1913 gilt es, die Fürstenhochzeit in Braunschweig einzuordnen:

Bedeutung der Hochzeit im landeshistorischen wie europäischem Kontext

Die Wiederkehr der Hochzeit von Herzogin Viktoria Luise von Preußen und Ernst August III. von Hannover (1887 – 1953) jährt sich zum 100. Mal. Die Hochzeit fand am 24. Mai 1913 in Berlin statt und bedeutete für das Land Braunschweig das Ende des seit 1866 bestehenden Konflikts zwischen hannoverschen Welfen und Hohenzollern. Durch diese Verbindung fiel der Braunschweiger Herzogthron wieder an die Welfen zurück – ein für die Politik des Braunschweiger Landes nicht zu unterschätzender Schritt, dass ein Welfe wieder Herzog wurde und damit der Jahrzehnte währende Konflikt zwischen den Häusern Hohenzollern und Hannover friedlich beigelegt werden konnte. Diese Hochzeit aber war auch das letzte große Zusammentreffen europäischer Souveräne vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Unter den Gästen waren u.a. König Georg V. von Großbritannien, Zar Nikolaus II. von Russland. Die Hochzeit gilt als eines der letzten Großereignisse im gesellschaftlichen Leben des europäischen Hochadels und war wegen des Eurozentrismus ein weltgeschichtliches Ereignis.

Bedeutung für Braunschweig

Ernst August und Viktoria Luise nahmen formell am 1. November 1913 das Herzogtum Braunschweig in Besitz und bezogen das Braunschweiger Schloss; im November 1913 kamen sie nach Braunschweig. Die kurze Regentschaft endete mit der Abdankung Ernst Augusts am 8. November 1918 und damit endete auch die Monarchie im Herzogtum Braunschweig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Was liegt als Grobkonzept bezüglich der Ziele und Aktivitäten vor?

Wie bei vergleichbaren Projekten der Vergangenheit („Heinrich der Löwe“, 1995, „Troia – Traum und Wirklichkeit“, 2001 oder „Otto IV“, 2009) ist ein kulturelles Rahmenprogramm mit unterschiedlichen Kooperationspartnern geplant. Das Braunschweigische Landesmuseum macht eine Ausstellung zur Persönlichkeit Viktoria Luises und Ernst August III: Zudem wird die dortige Präsentation u.a. den Weg Braunschweigs - wie den des Landes Braunschweig - in den Ersten Weltkrieg bis hin zum Ende der Monarchie nachzeichnen. Das Schlossmuseum plant ebenfalls eine Ausstellung.

Die Verwaltung hat die Mittel in Höhe von 150.000€ in den Haushaltsentwurf für ein kulturelles Rahmenprogramm – in Analogie zu den bereits erwähnten Ausstellungsprojekten der Vergangenheit – eingebracht. Bislang wurden folgende Überlegungen angestellt:

Musik

Konzerte; u.a. Gurre-Lieder von Arnold Schönberg. Dreiteiliges Oratorium für Soli, Chor und Orchester, Uraufführung am 23. Februar 1913. Kooperationsprojekt mit dem Staatsorchester
Zeitgenössischer Diskurs

Das Staatstheater wird die Thematik mit einer Schauspielinszenierung begleiten; voraussichtlich „Carl Sternheim - 1913“

Multimediale Inszenierung in der Innenstadt: Braunschweigs Architektur als Projektionsfläche für die historischen Ereignisse in Braunschweig des Jahres 1913.

Filmreihe: „Gekrönte Häupter“

Literatursymposium: Zahlreiche Autorinnen und Autoren widmen sich wieder dem Thema des Ersten Weltkriegs: Ernst Weiß: „*Der Augenzeuge*“ (2000) über Daniela Danz: „*Der Türmer*“ (2006) oder Bierbichler „*Mittelreich*“ vor 2011. Diese moderne Literatur wird in Relation zur Literatur der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zu setzen sein

Historiker-Symposium „WK I“

Arbeitstitel: „Geschichte der Welfen im 19. und 20. Jahrhundert, das Ende der Monarchie und der beginnende Erste Weltkrieg in Stadt und Land Braunschweig“

Die Forschung hat sich europaweit seit langen Jahren intensiv mit dem Thema Erster Weltkrieg und seiner Vorgeschichte auseinandergesetzt. Die regionale Dimension für Braunschweig und das Alte Land Braunschweig sind bislang nur rudimentär bearbeitet. Das Symposium soll sich den regionalhistorischen Aspekten widmen, gleichzeitig aber vor dem Hintergrund der letzten großen Hochzeit des europäischen Hochadels mit seinen Ausläufern in das Herzogtum Braunschweig beschäftigen.

Podiumsdiskussionen, Stadtführungen

Die Ausstellungen im BLM und dem Schlossmuseum stellen in Kombination mit dem kulturellen Rahmenprogramm auch ein Marketingthema dar, das zwar den lokalhistorischen Bezug hat, aber durch die zeitgenössische Spiegelung des Jahres 1913 auf kultureller Ebene eine Besonderheit erlangt, die es der Braunschweig Stadtmarketing GmbH möglich macht, aus dem lokalen Ansatz ein für die Stadt nicht unerhebliches Marketingpotenzial zu entwickeln. Aus diesem Grund erwägt die Verwaltung zurzeit ein vergleichbares Modell wie für das damalige Rahmenprogramm „Otto IV“, sodass die Federführung im Stadtmarketing liegt, die inhaltliche Entwicklung im Kulturbereich.

2. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten und die die Finanzierung in 2012 und 2013?

Die Gesamtkosten können noch nicht abschließend dargestellt werden, orientieren sich jedoch an den vorausgegangenen Rahmenprogrammen, die zudem durch Drittmittelakquise finanziert wurden. Für das HH-Jahr 2013 sind in der Finanzplanung des Städtischen Museums zusätzlich 500.000 € unter Produkt 1.25.2521.04 - Präsentieren/Ausstellen – berücksichtigt.

Die jetzt für 2012 angemeldeten HH-Mittel basieren auf Erfahrungswerten der bereits erwähnten früheren Projekte und dienen u.a. für Werkverträge, um die historischen wie kunsthistorischen Recherchen zu finanzieren, die einem solchen Projektablauf, vor der Konzeption von Veranstaltungen, vorausgehen sowie Künstlerverträgen, sofern Kunst/Kulturprojekte vorbereitet werden müssen. Darüber hinaus bedarf es einer Finanzbasis für die Marketingaktivitäten sowie einem Wegeführungskonzept zu den einzelnen Ausstellungsorten und den allgemeinen Werbemaßnahmen.

3. Wie ist der Umsetzungs- und Zeitplan des Projektes?

Sofern die Mittel wie in den Haushaltsplanentwurf eingestellt, verausgabt werden können, würden die Vorarbeiten für Rechercheaufträge und Einzelkonzeptentwicklung nach der Verabschiedung durch den Rat beginnen können.

Fachbereich 20 über Referat 0100

Anfrage zum Haushalt 2012

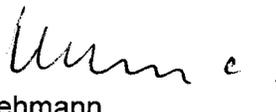
Die Anfrage 92 neu der Fraktion der Piratenpartei zur Leistungsorientierten Bezahlung wird wie folgt beantwortet:

- Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht keinen Höchstbetrag einer Leistungsprämie, die an einen Beschäftigten gezahlt werden kann, vor. Auch die Anzahl der Beschäftigten, die eine Prämie erhalten können, ist nicht begrenzt. Die Anzahl der tatsächlichen Prämienempfänger ist bei der Stadt Braunschweig in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen und lag im vergangenen Jahr bei über 90%.
- Nach § 2 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (NLPZVO) darf eine Leistungsprämie an Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe, der die Beamtin / der Beamte während der Erbringung der besonderen Leistung zuletzt angehört hat, gewährt werden. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die überhaupt in den Prämienbezug kommen können, wird durch die NLPZVO quotiert (bei der Stadt Braunschweig im Jahr 2011 maximal rund 25 % der Beamtinnen und Beamten).

Für den Leistungszeitraum 2010 betragen die Leistungsprämien (brutto) für ganztagsbeschäftigte Beamtinnen und Beamte in Abhängigkeit von der erreichten Anzahl von Bonuspunkten (6 oder 9 Bonuspunkte):

Budget 1	A 1 bis A 5	0,00 €		0,00 €
Budget 2	A 6 bis A 9 mD	598,02 €	bzw.	897,03 €
Budget 3	A 9 gD bis A 13 gD	755,82 €	bzw.	1.133,73 €
Budget 4	A 13 hD bis A 16	543,06 €	bzw.	814,59 €

Der von der NLPZVO vorgegebene Höchstbetrag wurde nicht erreicht. Die vorgegebene Höchstquote wurde ausgeschöpft, aber nicht überschritten. Dieses wird auch für den Leistungszeitraum 2011 der Fall sein. Die konkreten Prämienbeträge, die im Jahr 2012 auszahlt werden, liegen allerdings noch nicht vor.


Lehmann
Erster Stadtrat

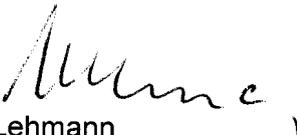
Anfrage zum Haushalt 2012
Anfrage 93 der Fraktion der Piratenpartei

Die Anfrage 93 neu der Fraktion der Piratenpartei zur niedersächsischen Ehrenamtskarte wird wie folgt beantwortet:

- Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 8. Juli 2008 die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte beschlossen. Die ersten 120 Ehrenamtskarten sind den Antragstellern am 16.12.2008 ausgehändigt worden. Bislang wurden insgesamt 615 Ehrenamtskarten ausgehändigt. Die Ehrenamtskarten gelten drei Jahre.

Die Anzahl der Neuanträge beträgt jährlich ca. 90. Hinzu kommen ca. 110 Verlängerungsanträge.

- Die Sachkosten für Porto, Verpackung usw. betragen pro Jahr rd. 700 Euro, die Personalkosten einschl. Sach- und Gemeinkosten rd. 3600 Euro (ca. 5 v. H. Arbeitszeitanteil einer Sachbearbeiterstelle der BesGr. A 9).
- Sponsoren wurden und werden durch verschiedene Aktionen geworben: Durch Pressemitteilungen in der Braunschweiger Zeitung, durch einen Radiospot bei Radio Okerwelle wurden die Hörerinnen und Hörer über die Ehrenamtskarte und deren Antragstellung sowie mögliche Sponsoren über eine Beteiligung informiert. Desweiteren wurden und werden Firmen angeschrieben oder telefonisch gebeten, sich als Sponsoren zu beteiligen. Auch Organisatoren von Großveranstaltungen, wie Eintracht Braunschweig, Lions, ATP-Turnier,... werden um Unterstützung gebeten und unterstützen auch durch Freikarten.


Lehmann
Erster Stadtrat

Zu Anfrage S. 94 neu

Dez VII
FB Finanzen

2. Februar 2012

Anfrage / Anregung der Fraktion der Piratenpartei zum Haushalt 2012

Text:

Welcher Effekt auf den Haushalt des Konzerns Braunschweig würde sich durch einen Verkauf der städtischen Anteile der Niwo an die SBBG ergeben?

Begründung:

Durch Verrechnung der Gewinne und Verluste könnten sich Einsparungen bei der Körperschaftsteuer ergeben.

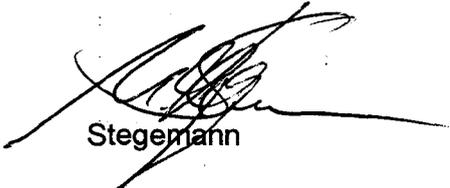
Antwort:

Die Stadt Braunschweig hält nominell 45,9 % der Anteile der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo), die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) 44,1 %. Die von der Niwo selbst gehaltenen Anteile von 10% sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Ein konzerninterner Verkauf von Niwo-Anteilen der Stadt an die SBBG wäre grundsätzlich in Höhe von 40,8 % der Anteile möglich. 5,1 % der Anteile sollten im Eigentum der Stadt verbleiben, um den Anfall von Grunderwerbsteuer zu vermeiden. Bei der Veräußerung der Anteile der Niwo an die SBBG war seinerzeit von einem Gesamtwert von rd. 100 Mio. € ausgegangen worden. Dementsprechend würde jetzt ein Verkaufswert von rd. 40,8 Mio. € anstehen, der von der SBBG für den Erwerb zu zahlen wäre und der in dieser Höhe das Finanzanlagevermögen der SBBG erhöhen würde. Im städtischen Haushalt würde durch den Verkauf neben dem Liquiditätszufluss von rd. 40,8 Mio. € auch ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 34,2 Mio. € generiert, da durch den bei der Stadt angesetzten anteiligen Buchwert in Höhe von 6,6 Mio. € (gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2010) stille Reserven realisiert würden. Allerdings verfügt die SBBG nicht über die notwendige freie Liquidität und müsste deshalb zum Erwerb der Anteile Kredite aufnehmen. Diese Vorgehensweise erscheint jedoch nicht sinnvoll, da sie mit erheblichen zusätzlichen (Kredit-) Kosten verbunden wäre.

Zum Thema Körperschaftsteuer ist auszuführen, dass das Einsparpotenzial durch Zahlung der sog. Abgeltungssteuer im Jahre 2008 durch die Niwo bereits ausgeschöpft wurde. Hierdurch sind die bis zum Jahr 2019 erfolgenden Ausschüttungen auf Ebene der Gesellschaft körperschaftsteuerbefreit. Ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt sich hieraus, sofern die Gesellschaft jährlich mindestens 1,1 Mio. € an ihre Gesellschafter - eine realistische Größenordnung - ausschüttet. In der aktuellen mittelfristigen Planung der Stadt sowie der SBBG wird von Ausschüttungen in einer Größenordnung von jährlich insgesamt 1,5 Mio. € ausgegangen.

Im Übrigen ist eine Veräußerung von weiteren Anteilen der Niwo seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.


Stegemann

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 Nr. 95 neu der Fraktion der Piratenpartei

Produkt: verschiedene

Text:

- 1. Welches zusätzliche Defizit würde im Ergebnis der Braunschweiger Verkehrs-AG entstehen, wenn auf den Verkauf und die Kontrolle von Fahrscheinen für den ÖPNV innerhalb des Tarifgebiets 40 verzichtet würde?**
- 2. Wieviele Braunschweig Einwohner erhalten momentan keine Gelder nach SGB2, SGB3 oder vergleichbare Leistungen?**
- 3. Welche Gebühren würde dem einzelnen Einwohner monatlich entstehen, wenn das zusätzliche Defizit auf die sich aus Punkt 2 ergebende Anzahl Einwohner umgelegt werden würde?**

Begründung:

Wir möchten evaluieren, ob eine allgemeine Umlage der Kosten für den ÖPNV, wie z. B. in Hasselt praktiziert, auch in Braunschweig tragfähig wäre. Für die Akzeptanz eines derartigen Modells sind die monatlichen Kosten für den Einzelnen wesentlich, die entstehen, wenn auf den Verkauf von Fahrscheinen verzichtet wird.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2011 würde sich das Ergebnis der Verkehrs-AG um rd. 26,5 Mio. € verschlechtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine unentgeltliche Beförderung der Braunschweiger Bevölkerung sehr wahrscheinlich zu einer höheren Nachfrage führen würde. Dies hätte durch die Bereitstellung von Mehrkapazitäten in den Bereichen Fahrzeuge, Fahrpersonal und Energie eine starke Steigerung der dann nicht gedeckten Aufwendungen zur Folge.

Zu 2. Ca. 215.000 Einwohner aller Altersgruppen

Zu 3. Ca. 10,30 € monatlich



Stegemann

Anfrage der Fraktion Piratenpartei zum Haushalt 2012 (96 neu)

1. Welche Veränderungen sind auf den Konten der laut verbindlichem Kontenrahmen für Niedersachsen 2012 existierenden Kontenklassen 0+1 in den Jahren 2008-2011 aufgetreten?

Die Bestandskonten der Kontenklassen 0+1 ergeben insgesamt die Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme hat sich von 2008 bis 2010 wie folgt entwickelt:

01.01.2008 *)	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
1.618	1.654	1.649	1.641

Werte in Mio. €

*) Daten der ersten Eröffnungsbilanz

Damit ist die Bilanzsumme in diesem Zeitraum um 23 T€ gestiegen.

Hinweis zum Jahresabschluss 2010: Die Beschlussvorlage über den Jahresabschluss 2010 (Drucksache 14875/11) und die Beschlussvorlage über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 14877/11) werden in der Ratsitzung am 28.02.2012 behandelt.

Details zu einzelnen Bilanzpositionen sind den als Anlage beigefügten Bilanzen zu entnehmen. Die Erste Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2009 stehen im Internet unter

http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Ref_0200_Berichte_Organigramme.html

zur Verfügung.

2. Welche Veränderungen sind auf den Konten der laut verbindlichem Kontenrahmen für Niedersachsen 2012 existierenden Kontenklassen 0+1 in den Jahren 2012 bis 2014 absehbar?

Der § 1 GemHKVO legt die Bestandteile des Haushaltsplans fest. Für die Bilanz und damit die Bestandskonten der Kontenklassen 0+1 erfolgt keine Planung. Insoweit können umfassende Angaben zur künftigen Entwicklung der Kontenklassen 0+1 nicht gemacht werden.

Zu wichtigen Bilanzpositionen werden jedoch Angaben über deren zukünftige Entwicklung im Haushaltsplan gemacht. Siehe hierzu im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2012 (Internet-Seite siehe oben) folgende Seiten:

- Bestand an Zahlungsmitteln (Aktivseite)	Seite 74 + 77
- Jahresergebnis und Überschussrücklage (Passivseite)	Seite 76
- Stand der Geldschulden (Passivseite)	Seite 78
- Vermögensentwicklung (allgemein)	Seite 139


Stegemann

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettovermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	1.741.701,53	2.149.455,53	1.1.1 Reinvermögen	498.602.462,73	490.435.281,34
1.3 Ähnliche Rechte	121.351,00	114.796,00	1.1.2 Solvenbeitrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.769.278,00	16.238.477,00		498.602.462,73	490.435.281,34
1.5 Aktivierter Investitionsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	13.632.330,53	18.502.728,53	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.119.526,46	35.770.962,01
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.113.959,96	49.540.072,53
2. Sachvermögen:			1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.590.006,86	233.047.653,54	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	454.878.675,78	457.432.756,91	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	349.073.133,40	356.927.568,44		54.233.486,42	85.311.034,54
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11.276.666,00	11.224.159,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	427.123,16	500.979,06	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.315.568,38	13.757.692,18	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**)	31.077.548,12	-5.642.225,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	27.167.870,20	27.717.509,79		31.077.548,12	-5.642.225,38
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.398.397,91	63.490.205,87			
	1.138.127.441,69	1.164.098.524,79	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	260.488.575,09	261.255.114,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	131.083.521,02	131.376.071,96	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	75.018.238,13	76.594.602,78
3.2 Beteiligungen	261.748,94	5.000,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	16.184.332,89	19.446.417,03	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	17.204.783,39	16.697.765,35	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	29.199,81	29.199,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.911.014,76	6.741.846,85
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.255.881,79	11.290.593,79		342.417.827,96	344.591.564,28
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.822.437,37	6.105.468,08			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.742.499,69	12.177.846,85			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	945.584,54	727.381,73			
	191.529.989,44	197.855.744,80			
				926.331.325,25	914.895.654,78

*) Da eine Vermögensstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei.

***) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2009 = 7.595.285,94 €; 2010 = 9.569.564,00 €.

Bilanz zum 31. Dezember 2010

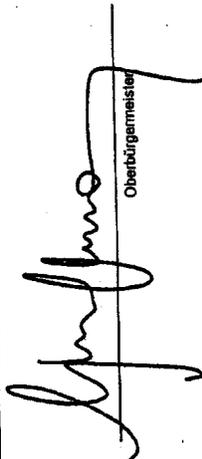
	31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -		31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -
Aktiva			Passiva		
4. Liquide Mittel	289.512.128,11	241.880.826,33	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.148.097,91	18.422.884,51	2.1. Geldschulden		
			2.1.1. Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.130.847,01	128.163.177,53
			2.1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				137.130.847,01	128.163.177,53
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	770.211,34	709.245,70
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.809.592,94	1.408.581,47
			2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	2.059,21	1.379,00
				2.059,21	1.379,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1. Durchlaufende Posten	-31.931,76	298.406,40
			2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	1.497.671,91	1.375.839,54
			2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	9.444.189,73	9.720.427,57
			2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	10.909.929,88	11.394.673,51
			2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3. Empfangene Anzahlungen	3.512.340,98	6.046.022,49
			2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	153.997.979,63	153.768.058,52
				168.420.250,49	171.208.754,52
				308.132.960,99	301.489.138,22

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -
Aktiva				
Passiva				
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	351.397.176,11		351.397.176,11	362.025.914,65
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	12.710.181,94		12.710.181,94	12.818.269,90
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.803.187,83		4.803.187,83	5.295.809,16
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00		0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	15.456.241,75		15.456.241,75	6.901.790,02
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	24.708,95		24.708,95	22.257,95
3.8 Andere Rückstellungen	29.136.111,04		29.136.111,04	36.460.859,48
	413.527.807,62		413.527.807,62	423.524.901,16
4. Passive Rechnungsabgrenzung	958.093,82		958.093,82	1.050.614,60
Bilanzsumme	1.648.949.987,68	1.640.760.508,76	1.648.949.987,68	1.640.760.508,76

25. Mai 2011

Braunschweig,



Oberbürgermeister

**Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 der Fraktion der Piratenpartei – eingegangen am
12.01.2012 – Nr. 98
Produkt 1.61.6110.01**

Welcher Aufwand entsteht zur Ermittlung und Eintreibung der Vergnügungssteuer auf die Vorführung von Filmstreifen? Lohnt sich das überhaupt?

Die Vorführung von Filmen mit pornografischen Inhalten wird gem. § 1 Nr. 3 entsprechend der Definition der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Stadt Braunschweig besteuert. In Braunschweig führt lediglich ein Unternehmen diese Bildstreifen gegen Entgelt vor. Die Sachbearbeitung für die Erhebung dieser Steuer wird von dem Sachbearbeiter Vergnügungssteuer, der hauptsächlich mit der Besteuerung der Automaten beschäftigt ist, nebenbei mit erledigt. Es ist ein sehr geringer Zeitaufwand von etwa einer Stunde monatlich erforderlich, da der Steuerpflichtige die Einnahmen mittels eines Vordruckes einreichen muss.

Die jährlichen Einnahmen betragen in den vergangenen Jahren:

2008	2009	2010	2011
26.392,34 €	28.097,74 €	27.228,54 €	26.767,96 €

Aufgrund des sehr geringen Arbeitsaufwandes sowie der mit dieser Steuererhebung auch beabsichtigten Lenkungswirkung für die Vorführung dieser Art von Filmen sollte die Besteuerung beibehalten werden. Zudem besteuern die Städte Hannover, Göttingen, Osnabrück, Wolfsburg; Hildesheim, Peine und Salzgitter neben vielen weiteren Städten die Vorführung von Filmen mit pornografischen Inhalten im Sinne der Definition der Satzung.


Stegeman

Zu Anfrage S. 99 neu

Abt. 32.4
32 40 020

13. Januar 2012
Sachb.: Herr Düber
Tel.: 60 00
Fax.: 60 08

Stadt Braunschweig
Fachbereich Finanzen

Eing.: 18. JAN. 2012

Ref. 0200
0200 - 11 - 2

Abt.: 0200 11-2 Wi

über

18.01.2012

Dez. II

Anfrage der Fraktion der Piratenpartei zum Haushalt 2012
Produkt 1.12.1221.45 - Aufenthalt

Das Produktziel „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs“, ist als einer der zentralen Gesetzeszwecke dem § 1 des Aufenthaltsgesetzes entnommen. Es wird erreicht durch rechtskonforme Anwendung und Umsetzung der Vorschriften dieses Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen.

Die Vorschriften des Aufenthaltsrechts gelten für alle Drittstaatsangehörigen, also nicht für Unionsbürger. Sie sollen die Ermöglichung und Gestaltung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen und die Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen. Dabei sind die Kriterien für die Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln und Visazustimmungen gesetzlich normiert, die Ermessensausübung, soweit eröffnet, durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften gebunden.



Paschen

Zu Aufgabe S. 100 neu

ANLAGE 6b

Fraktion der Piratenpartei

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2012

Text:

Welche Veranstaltungen wurden 2011 aus der Leistung 1.25.2811.04 finanziert?

Welche aus der Leistung 1.25.2811.04 zu finanzierenden Veranstaltungen sind in 2012 geplant?

Begründung:

gez.

Schicke-Uffmann

Unterschrift

Stellungnahme der Verwaltung

Folgende Veranstaltungen wurden bzw. werden aus dem Produkt 1.25.2811.04 finanziert:

2011: Japan 150, experiment:STADTRAUM, BS-International

2012: Sehpferdchen – Filmfest für die Generationen, Kinder- und Jugendliteraturfestival „litera: JuLi im März“, BS-International, experiment:STADTRAUM, 10. Kulturnacht, clip//schule, Buchklub.

Der Ansatz ist im Wesentlichen wegen der alle 2 Jahre stattfindenden Kulturnacht (+ 100 T€) höher als im Vorjahr. Diesen Kosten steht eine Refinanzierung im Umfang von 75% gegenüber. Darüber hinaus wurden höhere Personalkosten auf das Produkt verrechnet. Diese höheren Kosten resultieren aus einer Umverteilung der vorhandenen Personalressourcen, so dass Aufgabenerfüllung und Personaleinsatz auf demselben Produkt zur Deckung kommen.

Fraktion der Piratenpartei

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2012

Text:

Welche Effekte für die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs würden sich durch eine Kürzung der in 1.25.2514.06 vorgesehenen Mittel um 30.000 EUR ergeben?

Welche Effekte für die dokumentarische und wissenschaftliche Arbeit des Stadtarchivs würden sich durch eine Erhöhung der in 1.25.2514.11 vorgesehenen Mittel um 30.000 EUR ergeben?

Begründung:

Sofern geboten würden wir die wissenschaftliche Arbeit des Stadtarchivs stärker betonen wollen.

gez.

Schicke-Uffmann

Unterschrift

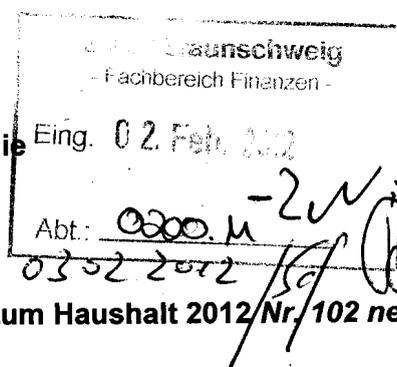
Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Produktdarstellung im Haushalt handelt es sich um eine Vollkostenbetrachtung, bei der sämtliche Kosten des Geschäftsbetriebs auf alle Kostenträger (Produkte) verrechnet werden.

Die bei Produkt 1.25.2514.06 ausgewiesenen Gesamtaufwendungen von 157 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (81 T€), Gebäudekosten (55 T€) und inneren Verrechnungen (10 T€). Die diesem Produkt direkt zugeordneten Sachaufwendungen belaufen sich auf lediglich 3.000 € für Veranstaltungen, die für Aktionen wie z. B. den Tag der offenen Tür, Kabinettausstellungen, Führungen und Buchpräsentationen benötigt werden.

Ähnlich verhält es sich bei Produkt 1.25.2514.11. Auch hier resultieren die Gesamtaufwendungen von 30 T€ im Kern aus Personalaufwendungen (12 T€), Gebäudekosten (8 T€) und inneren Verrechnungen (2 T€). Die diesem Produkt direkt zugeordneten Sachaufwendungen belaufen sich auch hier auf lediglich 7.000 € für Veröffentlichungen.

Eine Verschiebung von Sachmitteln von Produkt 2514.06 zu Produkt 2514.11 in Höhe von 30 T€ ist deshalb nicht möglich.



27. Jan. 2012

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012/Nr. 102 neu der Fraktion der Piratenpartei
Produkt: 1.36.3620.01.06

Text:

Angenommen Braunschweig würde ein 10-mal jährlich tagendes Jugendparlament mit 21 Mitgliedern einrichten, die alle 2,5 Jahre von den 8- bis 21-jährigen Braunschweiger Einwohnern neu gewählt werden:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden laufenden Verwaltungskosten für ein derartiges Jugendparlament und was wird voraussichtlich jede Wahl kosten?
2. Welche bestehenden Haushaltsmittel zur Jugendbeteiligung könnten zur Finanzierung umgeschichtet werden?
3. Welche abschließenden Beschlusskompetenzen, auch finanzieller Art, kann ein solches Jugendparlament erhalten?

Begründung:

Ein Jugendparlament ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 21 Jahren eine aktive Beteiligung an kommunaler Politik, wie es in § 36 des NKomVG vorgesehen ist, sie werden dadurch „bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt“. Das Jugendparlament sollte so gestaltet werden, dass die Kinder und Jugendlichen neben einer beratenden Funktion in Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind, auch in Teilbereichen abschließende Entscheidungsgewalt haben.

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Die geschätzten laufenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) betragen ca. 28.000 € jährlich.

Die Frage der Kosten für jede Wahl lässt sich nur unter der Annahme beispielhafter Modelle beantworten, da weder durch das Kommunalverfassungsrecht noch durch spezifische Braunschweiger Regelungen ein Verfahren für die Wahl eines Jugendparlaments festgelegt ist. Zwar existieren in einer ganzen Reihe von Städten sowohl in Niedersachsen als auch in anderen Bundesländern bereits Jugendparlamente, die dort jeweils festgelegten Wahlverfahren wie auch die (Alters-)Gruppen der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen/Heranwachsenden unterscheiden sich jedoch z. T. erheblich. Ein einheitliches Bild, dem gefolgt werden könnte, existiert nicht. Allerdings scheint es bisher unüblich, Kinder unter 13 Jahren an derartigen Wahlen zu beteiligen.

Im Rahmen der Kostenschätzungen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Öffentliche Wahl nach den hergebrachten Wahlgrundsätzen. (Organisation liegt in den Händen des Wahlamtes)
- Wahlberechtigung aller 8- bis unter 22-jährigen Einwohner (etwa 30.000 wahlberechtigte Personen aller Nationen mit Hauptwohnsitz in Braunschweig)

- Jede wahlberechtigte Person erhält eine Wahlbenachrichtigung mit Wahlschein nach Hause. (keine Erstellung und Verteilung eines gedruckten Wählerverzeichnisses)
- Keine Rücksendungskosten für den Fall einer Briefwahl. (Briefwahlrücklauf erfolgt allein über die Schulen oder städt. Dienststellen)
- Einheitlicher Stimmzettel für ganz Braunschweig mit Persönlichkeitswahl. (keine Unterscheidung in Wahlbereiche, Schulbereiche etc.)
- Auszählung der Wahlergebnisse (bzw. Wahlhandlung) in Jugendwahlvorständen. (die in den Schulen an einem Schultag gebildet werden)

Kostenschätzung Personalkosten

Kosten für erforderliche Personalressourcen können nur überschlägig angesetzt werden. Der Umfang des erforderlichen Personaleinsatzes richtet sich stark an den Details des Wahlverfahrens aus. Unter der Annahme, dass ½ Stelle A10 zusätzlich benötigt würde, entstünden Personalkosten i. H. v. etwa 38.000 €.

Kostenschätzung Sachkosten

Variante 1 – Wahllokale in den Schulen

Wahltag an einem Schultag; begleitende (!) Möglichkeit einer Briefwahl; Wahlhandlung und Auszählung mit Jugendwahlvorständen.

ca. 17.000 € (ohne Entschädigung für die Wahlvorstände)

Variante 2 – ausschließliche Briefwahl

Sammlung der Briefwahlrückläufe in den Schulen, kein Rückversand auf öffentliche Kosten; Auszählung mit Jugendwahlvorständen.

ca. 20.500 € (ohne Entschädigungen für die Wahlvorstände)

Gesamtkosten je Wahl

Variante 1 ca. 55.000 €

Variante 2 ca. 58.500 €

- Zu 2. Die Stadt betreibt Jugendbeteiligung in Form des Beteiligungskonzeptes bs4u. Aus der Sicht der Verwaltung hat sich dieses Konzept mit der bisherigen Ausgestaltung bewährt. Die Einrichtung eines Jugendparlamentes ist hierin bisher nicht vorgesehen. Ohne Einschränkung der bisherigen Beteiligungsaktivitäten könnten Haushaltsmittel der Jugendbeteiligung nicht zu Gunsten eines Jugendparlamentes umgeschichtet werden.
- Zu 3. Die Arbeit von Kinder- und Jugendparlamenten hat empfehlenden Charakter und ist auf die Beratung von kommunalen Organen beschränkt. Teilweise existieren freiwillige Verpflichtungen, Anträge des Kinder- und Jugendparlamentes innerhalb einer festgesetzten Frist zu bearbeiten und Vertreter dieses Gremiums anzuhören. Auch werden beratende Stimmen in kommunalen Ausschüssen zugestanden. Für die Erledigung von Aufgaben des Jugendparlamentes sollte ein Etat eingerichtet werden, über den dieses Gremium verfügen kann.



Winkler

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. 103 zum Haushalt 2012 der Fraktion der Piratenpartei

„Warum wird auf dem Konto 421110 „Grundst.+baul.Anlagen – Instandhaltung“ für das Jahr 2012 4.207.700 € mehr angesetzt als im Jahr 2011?“

Die Differenz von rd. 4,2 Mio. € auf dem Konto 421110 bezieht sich auf den 1. Haushaltsplanentwurf vom 02.09.2011. Nach Aufstellung des 2. Haushaltsplanentwurfs vom 07.12.2011 beträgt die Differenz zum Haushaltsjahr 2011 nur noch rd. 1,6 Mio. €.

Die Differenz zwischen dem Haushaltsjahr 2011 sowie dem 1. Haushaltsplanentwurf resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung der Mittel für die Schulsanierung von rd. 5,3 Mio. € für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (siehe hierzu die Mitteilung (außerhalb von Sitzungen) an den Rat vom 06.01.2011 zum Haushaltsplan 2011 mit Auswirkungen auf 2012 und Folgejahre (Drucksache 11427/11)) sowie einer weiteren Aufstockung des Schulsanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2012 von rd. 25,4 Mio. € verteilt auf sechs Schulen (siehe hierzu die Ratsvorlage vom 18.05.2011 – Aufstockung des Schulsanierungsprogramms (Drucksache 14427/11)).

Die Mittelreduzierung zwischen dem 1. und dem 2. Haushaltsplanentwurf beruht auf der Verlagerung der zweiten Aufstockung des Schulsanierungsprogramms. Diese Sanierung musste unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in dem für Hochbau zuständigen Fachbereich Gebäudemanagement nach Abwägung baufachlicher Kriterien auf die Folgejahre verschoben werden (siehe hierzu das Schreiben an den Rat vom 07.12.2011 – Haushaltsplanentwurf 2012 sowie Eckdaten 2013 bis 2015).



Stegemann

Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012
Anfrage der Fraktion der Piratenpartei (Nr. 104)

Was ist der Grund dafür, dass die „Aufwendungen für Wartung Software“ (Sachkonto 422140) im Vergleich zum Jahr 2010 im Ergebnishaushalt um 827.522 Euro ansteigen?

In der gesamten Stadtverwaltung Braunschweig werden aktuell über 200 unterschiedliche Software-Produkte eingesetzt. Der für den Vermögenserhalt der Software notwendige Instandhaltungsaufwand wird im Ergebnishaushalt als Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen abgebildet. Die „Aufwendungen für Software-Wartung“ umfassen hierbei im Wesentlichen die laufenden Wartungskosten (Support und Software-Updates) sowie alle darüber hinausgehenden Programmierarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Software. Dies voraus geschickt begründet sich der Anstieg der Aufwendungen für Software-Wartung insbesondere auf drei Faktoren:

- Die Erfahrungen mit den ersten doppischen Haushaltsabschlüssen schlagen sich immer stärker in den Planwerten der Folgehaushalte nieder. Haushaltsmittel, die früher als Investitionen geplant wurden, werden nunmehr unter kaufmännischen Gesichtspunkten als Aufwand dargestellt.
- Im zentralen Programm Informationstechnologie (Pr1) muss seit der Mittelkürzung zum Haushalt 2010 der Fokus verstärkt auf Projekte mit nicht-werterhöhendem Charakter (Wartung, Instandhaltung) gelegt werden. Hier hat sich der Planwert 2012 für Instandhaltungen gegenüber dem Jahr 2010 um rund 600.000 € erhöht. Die Investitionsprojekte innerhalb des Pr1 haben sich im Planwert entsprechend reduziert. Insgesamt ist das Pr1 mit den Vorjahren nicht vergleichbar, da in den Jahren 2012 und 2013 zusätzliche Mittel für die notwendige Migration des Betriebssystems von „Windows XP“ auf „Windows 7“ bereitgestellt werden sollen.
- Im Bereich der Software-Wartung sind in den vergangenen Jahren Kostensteigerungen zu verzeichnen.


Lehmann
Erster Stadtrat

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 Nr. 105 neu der Fraktion der Piratenpartei
Produkt: verschiedene

Text:

Wofür werden die mit den Geldern unter Konto 427125 gekauften Lebensmittel genutzt?

Antwort der Verwaltung:

777.600 € der insgesamt für Lebensmittel veranschlagten 791.100 € sind dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. Davon entfallen 661.000 € auf Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen, 99.700 € auf den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste und 15.550 € auf das Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper.



Stegemann

Anfrage der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2012 (135 NEU)

Zum Entwurf des Haushalts 2012 war noch davon ausgegangen worden, dass die Finanzierung der RESA-West-Flächen anteilig auch die Stadt Braunschweig erfolgen muss:

Gesamt	2010 und Vorjahre	2011	2012	2013
12.582.000 €	7.939.400 €	3.660.600 €	982.000 €	0 €

So ergab sich für 2012 zusätzlich ein Finanzierungsbetrag von 982.000 €.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2012 übersandte die Verwaltung an den Rat der Stadt u. a. die ‚zwingenden Ansatzveränderungen nach Druck des Haushaltsplanentwurfes 2012‘. Hier ergab sich (siehe Seite 4 der zwingenden Ansatzveränderungen; Zeile 22 und Zeile 23)

- zum Einen eine Verringerung des Ansatzes um 982.000 €, da der Bedarf für die RESA-West-Flächen nicht mehr erforderlich ist (siehe Zeile 22);
- zum Anderen ein Anstieg des Ansatzes um 86.900 € aufgrund eines geringfügig zusätzlichen Finanzierungsbedarfes für den Flughafenausbau (siehe Zeile 23).

Es ergibt sich mithin folgende Gesamtveranschlagung:

Gesamt	2010 und Vorjahre	2011	2012	2013
11.686.900 €	7.939.400 €	3.660.600 €	86.900 €	0 €

Die dargestellte Zahl in Zeile 23 in Höhe von 1.068.900 € berücksichtigt noch nicht die Verringerung des Ansatzes um 982.000 €.



Stegermann

Anfrage der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2012 (136 NEU)

Bei Projekt 5E.200047 werden die städtischen Kofinanzierungsmittel für die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) als weitere Teilmaßnahme der „Ausbaus des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig“ (neben dem Flughafenausbau) veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um die Gewerbe- und Sondergebiete

- Kralenriede Ost BI 31
- Forschungsflughafen West WA 70
- Forschungsflughafen Nord-West BI 39 sowie

- die äußere Erschließung der Hermann-Blenk-Straße am Forschungsflughafen.

Siehe hierzu bspw. die Verwaltungsausschuss-Vorlagen zum Städtebaulichen Vertrag „Forschungsflughafen“ vom 26. Juli 2007 (Drucksache-Nr. 11397/07), vom 7. Januar 2010 (Drucksache-Nr. 13026/10 sowie vom 19. Mai 2010 (Drucksache-Nr. 13345/10).

Die Haushaltsanmeldungen werden jährlich aktualisiert nach Bauentwicklung- und Baufortschritt. Da die Baumaßnahmen schneller vorankommen als erwartet, sind Mittel von 2013 nach 2012 zu verlagern.



Stegemann

Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012
Neubau der Feuerwehrrhäuser Leiferde und Querum
hier: Anfrage/Anregung der CDU-Ratsfraktion zum Haushalt 2012 (138 neu)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses um Mitteilung gebeten, wie bzw. unter welchen Voraussetzungen der Neubau der Feuerwehrrhäuser Querum und Leiferde früher begonnen werden kann als nach der Mitteilung der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 12089/11) vorgesehen.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Voraussetzung für den Neubau der Feuerwehrrhäuser Querum und Leiferde ist zunächst, dass jeweils ein geeigneter Standort vorhanden ist. Der aktuelle Sachstand hierzu stellt sich wie folgt dar:

Das von der Feuerwehr in Querum favorisierte Grundstück an der Dibbesdorfer Straße steht bereits im Eigentum der Stadt. Die Realisierung eines Neubaus an diesem Standort kann aus planungsrechtlicher Sicht nicht wesentlich beschleunigt werden, da hier zunächst aufwendige Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) durchzuführen sind. Eine Realisierung des Bauvorhabens ohne Planverfahren wäre nur auf einem anderen Grundstück möglich, z. B. westlich der Bevenroder Straße in Höhe Dibbesdorfer Straße auf einem Grundstück, welches ebenfalls im Eigentum der Stadt steht.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer des favorisierten Grundstücks in Leiferde stehen kurz vor dem Abschluss. Die Entscheidungszuständigkeit über den Ankauf liegt aufgrund des Verkehrswertes der Fläche beim Rat.

Unabhängig von der Frage der Grundstücksverfügbarkeit konnte eine kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahmen bislang aufgrund der Belastung der Bauverwaltung nicht in Aussicht gestellt werden. Durch die vorgesehene Übertragung dieser Baumaßnahmen auf die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Niwo) soll die Realisierung der Neubauten beschleunigt werden. Es ist mit der städtischen Gesellschaft vereinbart, dass die Neubauten für die beiden Feuerwehrrätehäuser als eine der ersten Projekte realisiert werden sollen.


Stegmann

**Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 der Fraktion der CDU – eingegangen am
17.01.2012 – Nr. 139
Produkt 1.61.6110.01**

Die Verwaltung wird bis zum Finanz- und Personalausschuss am 09. Februar 2012 um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe v. H. vergleichbare Städte in Deutschland eine Spielgerätesteuern erheben.

Aus der beigefügten Liste geht die aktuelle Besteuerung auf Automaten mit Gewinnerzielung in verschiedenen, vergleichbaren Städten im Bundesgebiet sowie der größeren Städte in Niedersachsen, hervor. Die meisten Städte besteuern nach dem sog. Saldo 2, dem Einspielergebnis, allerdings in recht unterschiedlicher prozentualer Höhe. Die Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab wurde höchststrichterlich für unzulässig erklärt, so dass diese Städte ihre Satzung auch in absehbarer Zeit ändern müssen.

Steuersatz von 20 %

Berlin, Bremen, Bremerhaven, Ditzingen und Stuttgart besteuern in dieser Höhe. In Stuttgart liegen derzeit keine Klagen vor. Für die Stadt Ditzingen gibt es ein rechtskräftiges Urteil des VG Stuttgart, das den Steuersatz von 20 % als rechtens bestätigt hat. Bei der gerichtlichen Betrachtung wurde ausschließlich auf eine Erdrosselungswirkung abgestellt, die das Gericht in Ditzingen nicht erkennen konnte.

In Bremen und Bremerhaven (Landesgesetz) liegt eine nicht unerhebliche Zahl von Widersprüchen (dort gibt es noch das Widerspruchsverfahren, im Gegensatz zu Niedersachsen) vor, über die allerdings noch nicht entschieden wurde. Eine erdrosselnde Wirkung wird dort schwer festzustellen sein, da bei der Betrachtung der gesamte Geltungsbereich des Gesetzes, also Bremen und Bremerhaven zusammen, zu sehen ist. Zudem haben sich nach Erlass des Gesetzes mit 20 % Besteuerung (01.04.2011) neue Automatenaufsteller angesiedelt, so dass die Verwaltung dort keine erdrosselnde Wirkung erkennen kann.

In Berlin erhebt das Finanzamt die Vergnügungssteuer nach einem Landesgesetz. Dort liegen ebenfalls zahlreiche Einsprüche vor, eine gerichtliche Entscheidung gibt es noch nicht. Berlin hat mit der Anhebung des Steuersatzes im Juli 2011 auch das Spielhallengesetz, mit dem Ziel, die Spielsucht einzudämmen, geändert. In Spielhallen gilt ein striktes Rauchverbot, die Öffnungszeiten wurden auf 8 Stunden am Tag begrenzt und es dürfen keine kostenlosen Getränke ausgegeben werden. Das Personal der Spielhallen soll erkennbar spielsüchtige Personen der Halle verweisen und beratend auf die Gäste einwirken. Der Senat wird spezielle Schulungen anbieten. Mit diesem Gesamtpaket möchte Berlin die Zahl der Spielsüchtigen reduzieren.

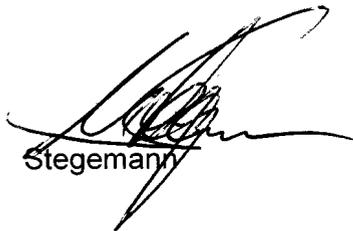
Niedersächsische Städte

Die Städte Oldenburg, Göttingen, Emden und Nordhorn erheben bislang in Niedersachsen den höchsten Steuersatz mit 15 %. Die Stadt Salzgitter diskutiert gerade eine Anhebung von derzeit 12 % auf 15 %.

Festsetzung des Steuersatzes – erdrosselnde Wirkung

Die Kommunen können die Höhe des Steuersatzes selbst festlegen. Das grundsätzlich weite Ermessen des Satzungsgebers hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes wird lediglich durch das rechtsstaatliche Übermaßverbot einer Erdrosselungswirkung als äußerster Grenze der Besteuerung eingeschränkt. Eine erdrosselnde Wirkung wird seitens der Gerichte dann angenommen, wenn allgemein der Zugang zum Beruf des Automatenaufstellers durch die Steuer erschwert würde. Es kommt dabei nicht auf die wirtschaftliche Erschwerung der Betriebsführung eines Klägers an, sondern auf die Prüfung der Freiheit des Zugangs zum Beruf des Automatenaufstellers im Sinne von Art. 12 Grundgesetz (GG). „Ein unzulässiger Eingriff in die von Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Berufsfreiheit wäre nur dann anzunehmen, wenn die Besteuerung es in aller Regel und nicht nur in Ausnahmefällen unmöglich werden ließe, den gewählten Beruf ganz oder teilweise zur wirtschaftlichen Grundlage der Lebensführung zu machen, wobei insoweit ein durchschnittlicher Betreiber im Gemeindegebiet als Maßstab zu nehmen ist, da Art. 12 GG keinen Bestandsschutz für die Fortsetzung einer unwirtschaftlichen Betriebsführung gewährleistet.“ (Urteil VG Stuttgart vom 26.06.2008)

Eine solche Zugangserschwerung hat das Gericht bislang nicht festgestellt. Es liegen zwei Urteile vor (Sächsisches OVG, VG Stuttgart), die eine Besteuerung von 20 % für rechtens erachteten. Für das Urteil des VG Stuttgart hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Antrag der Klägerin auf Zulassung der Berufung abgelehnt.



Stegemann

**Vergnügungssteuer
Aktuelle Steuersätze (Stand Januar 2012)**

(Wenn nicht weiter erläutert, ausgehend von der Bruttokasse - Spieleinsatz abzüglich Gewinnausschüttung)

Stadt	Steuersatz	Bemerkungen
Berlin	20%	
Bremerhaven und Bremen	20%	
Chemnitz	18%	
Ditzingen	20%	
Dresden	12%	
Düsseldorf	15%	
Erfurt	10%	
Essen	12% und 14%	12% Gaststätten, 14% Spielhallen
Halle	10%	
Hamburg	5%	vom Spieleinsatz, ohne Abzug Gewinnausschüttung
Karlsruhe	18%	
Kassel	12%	
Kiel	12%	
Leipzig	7,5%	vom Spieleinsatz, ohne Abzug Gewinnausschüttung
Magdeburg	10,0%	
Mainz		zz. nach Umsatzhöhe; Umstellung auf prozentuale Erhöhung ist vorgesehen (12%)
Sarbrücken		Stückzahlmaßstab
Schwerin	7% und 8%	7% Gaststätten, 8% Spielhallen
Stuttgart	22%	von Nettokasse (ca. 20% von Bruttokasse)
Wiesbaden	13% und 20%	13% Gaststätten, 20% Spielhallen
Wuppertal	15%	

Niedersachsen:

Buxtehude	10%	
Celle	12%	
Cuxhaven	9%	
Delmenhorst	9%	
Emden	15%	
Garbsen		Stückzahlmaßstab
Gifhorn	12%	
Göttingen	15%	
Hameln	11%	
Hannover	12%	
Hildesheim	12%	
Laatzen	14%	
Leer (Ostfriesland)	11%	
Lehrte	12%	
Lingen	10%	
Lüneburg	11%	
Melle	12%	
Norden	12%	
Nordhorn	15%	
Northeim	10%	
Oldenburg	15%	
Osnabrück	13%	
Osterode/Harz		Stückzahlmaßstab
Peine	12%	
Salzgitter	12%	
Uelzen	10%	
Wilhelmshaven	12%	
Wolfenbüttel		Stückzahlmaßstab
Wolfsburg	12%	
Wunstorf	12%	



**AUTOMATEN-VERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.**

Mitglied im Bundesverband
Automatenunternehmer e.V.

Automaten-Verband-Niedersachsen e.V. Buchholzer Str. 1A 30629 Hannover

An den Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig,
Dr. Gert Hoffmann,
so wie an die Mitglieder des Rates.
Rathaus-Altbau
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0511 - 64 09 177
Telefax 0511 - 64 09 166

Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80
Kto.-Nr. 042 762
Postgiro Hannover BLZ 250 100 30
Kto.-Nr. 476 05-304

E-Mail avn@babberlin.de

Hannover, den 25. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verehrte Ratsmitglieder,

wir haben Pressemitteilungen entnommen, dass die Stadt Braunschweig beabsichtigt, über den Vergnügungssteuersatz auf gewerbliche Geldspielgeräte im Rat der Stadt zu sprechen. Eine eventuelle Steuererhöhung soll auf der nächsten Ratssitzung beschlossen werden. Die Vergnügungssteuer ist erst im Jahr 2010 erheblich angehoben worden. Im Interesse der Aufstellunternehmer und Spielstätten Betreiber im Stadtgebiet von Braunschweig, wenden wir uns gegen eine erneute Anhebung dieser Steuer. Eine Anhebung der Vergnügungssteuer hätte für die von uns vertretenen Unternehmen einschneidende wirtschaftliche Folgen. Bei einem Gespräch mit der Steuerverwaltung am 27.01.2012 ist uns mitgeteilt worden, dass sich das Vergnügungssteueraufkommen der Stadt Braunschweig seit Einführung der Bemessungsgrundlage (elektronisch gezählte Einspielergebnisse) erheblich erhöht hat, so dass auch das aktuelle Steueraufkommen keinen Anlass geben kann, die Steuer weiter anzuheben.

Das vorgeschobene Ziel, die Problemspieler zu schützen, wird mit einer Steuererhöhung nicht erreicht. Die Branche hat ein Schulungsprogramm für Servicekräfte auf den Weg gebracht. Im Jahr 2010 wurden über eintausend Mitarbeiter schon geschult durch Fachkräfte der Caritas. Ziel ist Problemspieler zu erkennen und sie an Hilfsorganisationen zu Überweisen.

Die Vergnügungssteuer ist, so postuliert es jedenfalls die Rechtsprechung, eine auf den Spieler kalkulatorisch abwälzbare Aufwandsteuer. Diese steuertheoretische Betrachtung der Vergnügungssteuer geht weit an der nicht zuletzt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägten Wirklichkeit vorbei.

Faktisch kann ein Automatenaufsteller die Vergnügungssteuer nicht auf einen Spieler abwälzen. Eine solche Abwälzbarkeit ist insbesondere auch kalkulatorisch nicht möglich. Der rechtliche Rahmen der Betätigung der Aufstellunternehmer wird bestimmt durch die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit und legt fest, dass der Einsatz pro Spiel nicht höher als 0,20 Cent betragen darf. Auch bei einer weiteren Erhöhung der Vergnügungssteuer bleibt der Einsatz des Spielers auf den Betrag von 0,20 Cent beschränkt.

Langfristiger durchschnittlicher sowie stündlicher maximaler Gewinn und Verlust sind durch die Spielverordnung genau geregelt und werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch die Physikalische Technische Bundesanstalt geprüft. Das Auszahlverhalten kann daher nicht verändert werden.

Auf eine Erhöhung der Steuerbelastung kann der Automatenunternehmer nur durch Ausschöpfen von Einsparpotenzialen in anderen Kostenbereichen reagieren. Diese Einsparpotenziale sind jedoch für die Aufstellunternehmer bereits durch Maßnahmen in Ansehung der letzten Vergnügungssteuererhöhung ausgeschöpft. Überdies resultiert der größte Teil der laufenden Kosten aus langfristig abgeschlossenen Verträgen (Mietverträge, Arbeitsverträge etc.), die ohnehin einseitig nicht abgeändert werden können, Daneben sind eine Vielzahl anderer laufender Kosten, wie etwa Strom und Gas nicht zuletzt in der jüngsten Vergangenheit angestiegen und haben so im Ergebnis gemeinsam mit den übrigen Kosten zu einer Verschlechterung der Betriebsergebnisse geführt.

Momentan drängen überregionale Spielhallenkette überall auf den Markt. Es handelt sich hier im wesentlichen um Hersteller von Automaten, die die gewachsenen Betriebe aus der Region, durch größeres Angebot verdrängen. Diese so genannten Ketten verfügen über bessere finanzielle Möglichkeiten und würden bei einer Erhöhung der Vergnügungssteuer ihre Marktmacht noch weiter ausbauen.

Dieses Phänomen ist durch eine Studie „Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Vergnügungssteuer“, von Prof. Dr. Dr. Franz Peren von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bestätigt worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat in 2011 eine Erhebung zur Belastbarkeit der Automatenunternehmer mit Vergnügungssteuer durchgeführt. Ausgewertet wurden die Wirtschaftszahlen von Spielstättenunternehmen, die ca 38 % der in Deutschland vorhandenen Spielstättenkonzessionen repräsentieren. Die Finanzdaten beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2009 und wurden durch die Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer der teilnehmenden Unternehmen testiert. KPMG kommt zu dem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung eines Unternehmerlohns und einer angemessenen Verzinsung eine maximale Vergnügungssteuerbelastung von 10,5 % auf den Nettoumsatz (oder 8,83 % auf den Bruttoumsatz) der aufgestellten Geldspielgeräte tragbar ist. Entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist eine Vergnügungssteuer erdrosselnd, wenn den Unternehmern kein Unternehmerlohn und keine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gewährt wird. Auf Grundlage der Studie der KPMG ist es den jeweiligen Aufstellunternehmen erstmalig möglich, einen betriebswirtschaftlich fundierten Nachweis einer Erdrosselung zu führen. Die Studie ist zu Ihrer Information beigelegt.

Wir bitten Sie Herr Oberbürgermeister und verehrte Ratsmitglieder, die Ergebnisse der genannten, belastbaren Studien bei den abschließenden Beratungen über die Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte zu berücksichtigen. Bitte bedenken Sie auch, dass die zweitgrößte Stadt Niedersachsens im Umfeld eine Vorbildfunktion, was die Höhe der Vergnügungssteuer anbetrifft hat. Die Landeshauptstadt Hannover wird aller wahrscheinlich im Jahr 2012 bei einem Satz von 12 % bleiben.

Uwe Lücker
1. Vorsitzender



Erhebung zur Belastbarkeit der Automatenaufstellunternehmer mit Vergnügungsteuer

Inhalt

1	Vorwort	5
2	Konzeption der Umfrage	6
2.1	Zielsetzung der Umfrage	6
2.2	Rechtliche Hintergründe als Ausgangspunkt der Umfrage	7
3	Rahmenbedingungen und Methodik der Umfrage	11
3.1	Erhebungszeitraum und Datenbasis	11
3.2	Gestaltung des Fragebogens	12
3.3	Rücklauf und statistische Auswertung der Fragebögen	17
4	Ergebnisse der Umfrage	20

Glossar

Spieleinsatz	Hierunter wird derjenige Betrag verstanden, den der Spielende als Einsatz am Unterhaltungsautomaten mit und ohne Geldgewinnmöglichkeit erbringt.
Kasse	Spieleinsatz abzüglich des Gewinns des Spielenden.
Stückzahlmaßstab	Bemessungsgrundlage für die Besteuerung unter anderem von Geldspielgeräten mit Vergnügungsteuer. Die Vergnügungsteuer wird beim Stückzahlmaßstab nach der Anzahl der aufgestellten Geräte berechnet, wobei pro Gerät ein zuvor fixierter Steuerbetrag erhoben wird.
Wirklichkeitsmaßstab	Bemessungsgrundlage für die Besteuerung unter anderem von Geldspielgeräten mit Vergnügungsteuer. Im Gegensatz zum Stückzahlmaßstab erfolgt die Besteuerung beim Wirklichkeitsmaßstab nicht unabhängig von der Nutzung/Frequentierung des Gerätes, sondern auf Basis einer Umsatzgröße. Diese Größe kann im Zusammenhang mit Geldspielgeräten sein: Spieleinsatz, Brutto- oder Nettokasse.
Kommune	Eine Kommune ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Der Begriff Kommune umfasst aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit sowohl Städte und Gemeinden als auch Gemeindeverbände oder Landkreise.

1 Vorwort

Die Besteuerung von Automatenaufstellunternehmern und -unternehmen mit Vergnügungsteuer auf Unterhaltungsautomaten ist in den vergangenen Jahren in Deutschland einem fortwährenden Wandel unterworfen. Insbesondere aufgrund einschlägiger Urteile wie beispielsweise des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2009 (Grundgesetzwidrigkeit des Stückzahlmaßstabs bei der Erhebung der Vergnügungsteuer) ist ein zunehmender Übergang der Kommunen von der pauschalen Besteuerung pro Automat (Stückzahlmaßstab) auf den sogenannten Wirklichkeitsmaßstab zu verzeichnen.

Für die Automatenaufstellunternehmer und -unternehmen bedeutet dies den Wechsel von einer pauschalen Vergnügungsteuer hin zu einer von geräteindividuellen Faktoren bestimmten Besteuerung ihrer Tätigkeit. Mit dieser fortschreitenden Umstellung der Bemessungsgrundlage geht vielfach eine höhere Belastung der Unternehmer und Unternehmen mit Vergnügungsteuern einher.

Hieraus ergibt sich die Frage, inwieweit diese Entwicklung sich auf die Existenzfähigkeit der Unternehmen auswirkt. Die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daher mit der Durchführung einer entsprechenden Umfrage beauftragt.

Ziel der Umfrage ist die rechnerische Ermittlung eines repräsentativen maximal tragbaren Vergnügungsteuersatzes, der es Unternehmen der Automatenaufstellbranche ermöglicht, keinen Jahresfehlbetrag zu erwirtschaften und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen. Hierzu wurden über 6.000 betroffene Unternehmen deutschlandweit angeschrieben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und spannende Lektüre.

Prof. Dr. Vera-Carina Elter

Partner, Advisory
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
T +49 211 475-6069
veraelter@kpmg.com

Simon Faust

Manager, Advisory
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
T +49 89 9282-4407
sfaust@kpmg.com

2 Konzeption der Umfrage

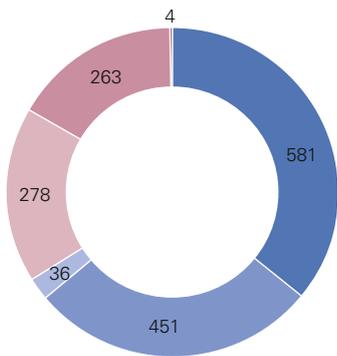


Abbildung 1
Bemessungsgrundlagen der Vergnügungsteuer in Deutschland
Anzahl der Kommunen

Quelle: Trümper, Jürgen / Heimann, Christiane⁵

- 1 Stückzahl
- 2 Kasse (brutto oder netto)
- 3 Spieleinsatz
- 4 Wahlrecht zwischen Stückzahlmaßstab (1) und Wirklichkeitsmaßstab (2 und/oder 3)
- 5 Keine Besteuerung mit Vergnügungsteuer
- 6 Sonstige

2.1 Zielsetzung der Umfrage

Mit der vorliegenden Auftragsumfrage untersucht KPMG die wirtschaftliche Situation von Automatenaufstellunternehmen in Deutschland. Der Schwerpunkt der Umfrage liegt dabei auf der Belastung der befragten Unternehmen durch die Vergnügungsteuer. Hintergrund des Auftrags und der daraufhin durchgeführten Umfrage sind die Änderungen im Hinblick auf die Art der Erhebung der Vergnügungsteuer – insbesondere die Veränderung der Bemessungsgrundlage – sowie die Höhe der hierauf angewendeten Vergnügungsteuersätze.

Die Kommunen¹ sollen zwar bei der Festsetzung der Vergnügungsteuer sicherstellen, dass sie einerseits keine erdrosselnde Wirkung entfaltet und andererseits auf die Spieler an den Geldspielgeräten und Unterhaltungsautomaten abwälzbar bleibt.² Allerdings sind die Kommunen hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und der Höhe der Vergnügungsteuersätze grundsätzlich frei.³ Die betroffenen Unternehmen der Automatenaufstellbranche sind daher in der Regel auf den Klageweg angewiesen, wenn sie in diesem Zusammenhang nachweisen wollen, dass die effektiv resultierende wirtschaftliche Belastung aus der Vergnügungsteuer der jeweiligen Kommune für einen durchschnittlichen Betreiber wirtschaftlich erdrosselnd (im juristischen Sinne) wirkt. Die Erdrosselung stellt nach herrschender Meinung einen Verstoß gegen Artikel 12 des Grundgesetzes dar. Dieser Verstoß resultiert aus der Tatsache,

dass einem durchschnittlichen Betreiber die Berufsausübung unmöglich gemacht wird, wenn er keinen angemessenen Gewinn erwirtschaften kann.⁴ Die Beweislast tragen die Automatenaufstellunternehmen. Sie können jedoch den notwendigen Nachweis einer wirtschaftlich erdrosselnden Wirkung derzeit in einem Gerichtsverfahren nicht erbringen, weil eine valide und nachvollziehbare, breite Datenbasis der Branche beziehungsweise der in der jeweiligen Kommune tätigen Aufstellunternehmen in der Regel fehlt. Vor diesem Hintergrund hat die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH KPMG damit beauftragt, eine zentrale, deutschlandweite Erhebung durchzuführen, um die derzeit noch bestehende Informationslücke zu schließen. Durch die Umfrage sollen aussagekräftige und repräsentative Daten gewonnen werden.

Die Übersicht⁵ in Abbildung 1 stellt die Bemessungsgrundlagen dar, die in Deutschland bei der Erhebung der Vergnügungsteuer Verwendung finden.⁶

¹ Eine Kommune ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Der Begriff Kommune umfasst im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit sowohl Städte und Gemeinden als auch Gemeindeverbände oder Landkreise.
² Vergleiche Kasper, Andreas: Kommunale Steuern, Stuttgart: DGV Kohlhammer, 2006, S. 243f.
³ Ebenda.
⁴ Vergleiche Kuplich, Matthias: Die Vergnügungssteuer und Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, in: KommJur, 2011, S. 85–92, S. 90.
⁵ Vergleiche Trümper, Jürgen / Heimann, Christiane: Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland (Stand: 01.01.2010), Unna: Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., 2010, S. 591 ff.
⁶ Die dargestellten Bemessungsgrundlagen basieren auf Daten des Jahres 2009. Seit diesem Zeitpunkt ist eine grundsätzliche Tendenz hin zu einer höheren Anzahl von Kommunen, die auf den Wirklichkeitsmaßstab (2 und 3) übergehen, zu verzeichnen.

2.2 Rechtliche Hintergründe als Ausgangspunkt der Umfrage

Die Vergnügungsteuer ist eine Verbrauchs- und Aufwandsteuer⁷, die von den Kommunen erhoben wird. Der Vergnügungsteuer unterliegen bestimmte Veranstaltungen, die entweder in den Kommunalabgabengesetzen oder in den Vergnügungsteuergesetzen der einzelnen Bundesländer festgelegt werden.⁸ Zu den betroffenen Veranstaltungen zählt unter anderem auch der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie ähnlicher Spielgeräte, beispielsweise in Spielhallen, spielhallenähnlichen Unternehmen oder Gast- und Schankwirtschaften. Nicht jedes Bundesland hat, wie oben angedeutet, ein gesonderter Vergnügungsteuergesetz. Zurzeit haben nur noch das Saarland und die Stadtstaaten Landes-Vergnügungsteuergesetze. Bayern erhebt als einziges Bundesland keine Vergnügungsteuer. In Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt beispielsweise sind die Kommunen laut den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen berechtigt, örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern, also auch Vergnügungsteuern zu erheben.⁹ Die Bemessungsgrundlage sowie die Höhe des Vergnügungsteuersatzes sind in den einzelnen Kommunen unterschiedlich. Die genauen Vorschriften sind in den jeweiligen von den Kommunen erlassenen Satzungen beziehungsweise – sofern noch vorhanden – in den Vergnügungsteuergesetzen des jeweiligen Bundeslandes geregelt. Die unterschiedliche Handhabung sowie auch die Tatsache, dass in Bayern sowie einigen Kommunen anderer Bundesländer keine Vergnügungsteuer erhoben wird, führt zu einer starken Heterogenität dieser Steuer in Deutschland.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die jüngere Historie der Vergnügungsbesteuerung und die wichtigsten Satzungsinhalte gegeben werden, wobei der Fokus auf die Vergnügungsteuer gelegt wird, die auf Spiel- und Unterhaltungsautomaten – speziell Geräte mit Geldgewinnmöglichkeit – erhoben wird.

Die Steuerpflicht für die Vergnügungsteuer setzt grundsätzlich nicht bei demjenigen an, der an einem Spiel- und Unterhaltungsautomaten spielt, sondern beim Aufstellunternehmer.¹⁰ Eine unmittelbare Steuererhebung beim Spieler selbst ist praktisch kaum durchführbar. Steuerschuldner ist deshalb der Aufstellunternehmer.¹¹ Steuerträger ist dagegen der Spieler, der einen Unterhaltungsautomaten mit oder ohne Geldgewinnmöglichkeit bedient. Steuergegenstand ist das in das Spielen investierte Kapital. Sobald ein Spielgerät aufgestellt, angeschlossen und betriebsbereit ist, beginnt die Steuerpflicht und sie endet mit der Entfernung des Spielgeräts. Sofern die Vergnügungsteuer auf Grundlage einer Kommunalabgabenordnung erhoben wird, müssen sämtliche Bestimmungen hierzu durch eine beschlossene und erlassene Satzung der jeweiligen Kommune umgesetzt werden.¹² Solche kommunalen Satzungen müssen sich in der Regel auf die – für jedes Bundesland unterschiedlichen – Gemeinde- und Kommunalabgabenordnungen beziehungsweise auf das in dem jeweiligen Bundesland gültige Vergnügungsteuergesetz beziehen.¹³

⁷ Die Gesetzgebungskompetenz für örtliche Aufwandsteuern ist in Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz geregelt.

⁸ Vergleiche Risch, Mandy / Kerst, Andreas: Eventrecht kompakt: Ein Lehr- und Praxisbuch mit Beispielen aus dem Konzert- und Kulturbetrieb, Berlin: Springer Verlag, 2009, S. 457.

⁹ Vergleiche zum Beispiel Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 09. Mai 2009, § 9 Abs. 4.

¹⁰ Vergleiche Wolff, Heinrich Amadeus: Die kommunale Spielgerätesteuer und ihr Bemessungsmaßstab, in: NVwZ, 2005, S. 1241–1246, S. 1242 f.

¹¹ Vergleiche beispielsweise Vergnügungsteuergesetz Bremen in der Fassung vom 01. April 2011, § 2 Abs. 1 oder Heil, Michael, in: Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon, Edition 2/11, Rn. 1–4.

¹² Vergleiche Kasper, Andreas: Kommunale Steuern, Stuttgart: DGV Kohlhammer, 2006, S. 190 ff.

¹³ Ebenda

In der Vergangenheit wurde die Vergnügungsteuer ausschließlich nach der Anzahl der aufgestellten Geräte festgesetzt (Stückzahlmaßstab).¹⁴ Bei dieser Form der Besteuerung wurde pro Gerät grundsätzlich ein fixer Betrag erhoben, wobei sich der Betrag je nach Aufstellungsort unterscheiden konnte. So wurde bei Anwendung des Stückzahlmaßstabs häufig ein höherer Betrag pro Gerät bei Aufstellung in Spielhallen als bei Aufstellung in Gaststätten angesetzt. Aufgrund eines Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. April 2005 ist die Besteuerung für Geräte mit Gewinnmöglichkeit mit einem fixen Betrag pro Gerät nur noch begrenzt möglich.

Die Richter des Bundesverwaltungsgerichts trugen den Kommunen auf, den Charakter einer Aufwandsteuer bei der Wahl der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Dies erfordert, dass die Bemessungsgrundlage einen „lockeren Bezug“¹⁵ zum Vergnügungsaufwand, das heißt zum Spieleinsatz aufweisen sollte. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts ist das der Fall, wenn die Einspielergebnisse einzelner Geldspielgeräte um nicht mehr als 50 Prozent vom Durchschnitt der Einspielergebnisse dieser Geldspielgeräte in einer Kommune abweichen. Dies bedeutet, dass der Stückzahlmaßstab seit diesem Urteil in einer Kommune nur noch dann angewendet werden kann, wenn die Einspielergebnisse eines einzelnen Spielgeräts nicht mehr als 25 Prozent über oder unter dem Durchschnitt aller Geräte in der jeweiligen Kommune liegen. Zur Prüfung dieser Voraussetzung ist vom Bundesverwaltungsgericht ein detailliertes Prüfschema entwickelt worden, das die Kommunen anwenden müssen.¹⁶

Kritisch an der pauschalen Besteuerung war, dass Geräte, bei denen die Spieleinsätze im Vergleich zu anderen Geräten eines Automatenaufstellers unterdurchschnittlich waren, mit demselben Steuerbetrag belastet wurden, wie Geräte, an denen überdurchschnittlich hohe Spieleinsätze getätigt wurden. Zudem war durch eine Pauschalbesteuerung der Charakter einer Aufwandsteuer, das heißt einer Steuer, die sich nach dem Aufwand, wie beispielsweise dem Spieleinsatz bemisst, nicht gegeben. Voraussetzung für eine Besteuerung des Spieleinsatzes ist jedoch, dass dieser zuverlässig bestimmbar ist. Lange Zeit war dies kaum möglich, da Geräte nicht mit entsprechenden Zählwerken ausgestattet waren, sodass schon aus diesem Grund am Stückzahlmaßstab für die Besteuerung festgehalten wurde.



¹⁴ Vergleiche Wolff, Heinrich Amadeus: Die kommunale Spielgerätesteuern und ihr Bemessungsmaßstab, in: NVwZ, 2005, Seite 1241–1246, S. 1241.

¹⁵ Bundesverwaltungsgericht vom 13.04.2005 – 10 C 5.04, S. 1.

¹⁶ Bundesverwaltungsgericht vom 13.04.2005 – 10 C 5.04.

Seit dem 1. Januar 1997 sind aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Automatenwirtschaft sämtliche Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit nicht manipulierbaren elektronischen Zählwerken ausgestattet.¹⁷ Dennoch haben die Kommunen auch danach am Stückzahlmaßstab festgehalten, was in der Folge Gegenstand weiterer gerichtlicher Verfahren war. Mit dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. April 2005 wurden den Kommunen Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Bemessungsgrundlage zugestanden.¹⁸ Die Pauschalbesteuerung war weiterhin zulässig, allerdings nur unter den oben aufgeführten Bedingungen möglich. Sofern die Schwankungsbreite im Einspielergebnis in einer Kommune überschritten wurde, konnte der Stückzahlmaßstab nicht mehr beibehalten werden.

Mit Beschluss vom 4. Februar 2009¹⁹ hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Besteuerung nach Stückzahl und Aufstellungsort der Automaten dem Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz widerspricht, da einer Besteuerung grundsätzlich ein sogenannter Wirklichkeitsmaßstab zugrunde zu legen sei. Die Verwendung eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabs wie des Stückzahlmaßstabs muss nach Auffassung des Gerichts vom jeweiligen Gesetzgeber gerechtfertigt werden.²⁰ Je größer die Differenz zwischen Wirklichkeitsmaßstab und Wahrscheinlichkeitsmaßstab sei, „desto größer wird der Rechtfertigungsbedarf des Gesetzgebers“²¹. Das Bundesverfassungsgericht hält die Verwendung des Stückzahlmaßstabs zur Erhebung der Vergnügungsteuer für nicht zulässig, da seit 1997 alle Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit einem fälschungssicheren Zählwerk ausgestattet sind.²² Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage sei daher sehr einfach

durchzuführen. Seit diesem Urteil gehen viele Kommunen auf den Wirklichkeitsmaßstab²³ bei der Besteuerung über. Bemessungsgrundlage ist hier entweder der Spieleinsatz oder die „Kasse“.²⁴ Als Kasse wird der Spieleinsatz abzüglich des Gewinns des Spielenden bezeichnet, also letztlich das, was dem Aufstellunternehmer nach Gewinnauszahlung verbleibt.²⁵ Unterschieden wird zudem in Brutto- und Nettokasse, das heißt den verbleibenden Überschuss vor beziehungsweise nach Umsatzsteuer. Ist der Spieleinsatz die Bemessungsgrundlage, wird der Spieleinsatz vor Gewinnauszahlung besteuert.

Die Kommunen erheben individuell unterschiedliche Vergnügungsteuersätze von Null bis zu teilweise 25 Prozent auf die jeweilig festgelegte Bemessungsgrundlage. Aus Gründen der Praktikabilität und der Vereinfachung erfolgt die Besteuerung, wie erläutert, auf Ebene des Aufstellunternehmers und nicht auf Ebene des Steuerträgers beziehungsweise Spielenden. Die Vergnügungsteuer ist nur dann als Aufwandsteuer im Sinne des Grundgesetzes zu qualifizieren, wenn sie vom Aufstellunternehmer auf den Spielenden abgewälzt werden kann beziehungsweise auf Abwälzbarkeit ausgelegt ist,²⁶ da letztlich die Spielenden als diejenigen, die den steuerpflichtigen Aufwand auslösen, die Steuer aufbringen müssen. Bei der Abwälzung ist zu beachten, dass eine kalkulatorische Abwälzung ausreichend ist. Das heißt, dass der Aufstellunternehmer die gezahlte Steuer bei der Kalkulation seiner Selbstkosten berücksichtigt, um so auch durch eigene Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes aufrechterhalten zu können.²⁷ Solange dem Betreiber nach Berücksichtigung der (kalkulatorischen) Kosten ein Gewinn verbleibt, ist die Möglichkeit zur Abwälzung gegeben.

¹⁷ Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung der Hersteller und Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft vom 15. Januar 1990 (ursprüngliche Selbstverpflichtung) beziehungsweise 01. Oktober 1990 (Ergänzung zur ursprünglichen Selbstverpflichtung) gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft sowie dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Die Automatenwirtschaft verpflichtet sich darin, ab 01. Januar 1997 alle Geldspielgeräte mit einem manipulations-sicheren Zählwerk auszustatten. Vergleiche Bundestagsdrucksache 11/6224 vom 15.01.1990 – Bericht der Bundesregierung über Selbstbeschränkungsvereinbarungen der Automatenwirtschaft, S. 2.

¹⁸ Bundesverwaltungsgericht vom 13. April 2005 – 10 C 5.04.

¹⁹ Bundesverfassungsgericht vom 04. Februar 2009 – 1 BvL 8/05.

²⁰ Vergleiche Kuplich, Matthias: Die Vergnügungssteuer und Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, in: KommJur, 2011, S. 85–92, S. 91.

²¹ Ebenda

²² Ebenda; Bundesverfassungsgericht vom 04. Februar 2009 – 1 BvL 8/05, Rn. 15.

²³ Vergleiche Wolff, Heinrich Amadeus: Die kommunale Spielgerätesteuer und ihr Bemessungsmaßstab, in: NVwZ, 2005, S. 1241–1246, S. 1243.

²⁴ In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 04. Februar 2009 – 1 BvL 8/05; vergleiche Kuplich, Matthias: Die Vergnügungssteuer und Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, in: KommJur, 2011, S. 85–92, S. 91.

²⁵ Ebenda

²⁶ Vergleiche Wolff, Heinrich Amadeus: Die kommunale Spielgerätesteuer und ihr Bemessungsmaßstab, in: NVwZ, 2005, S. 1241–1246, S. 1242 f.

²⁷ Ebenda

Die Möglichkeit zur Abwälzung der Vergnügungsteuerbelastung auf den Steuerträger (Spieler) ist durch die in der Spielverordnung festgeschriebenen Eckdaten für ein Spiel begrenzt (Höchstgewinn, Höchstverlust, maximaler durchschnittlicher Verlust pro Stunde, Mindesteinsatz für ein Spiel). Daher kann der Automatenaufstellunternehmer als Steuerschuldner eine steigende Steuerlast durch die Vergnügungsteuer nicht beliebig auf den Spieler abwälzen, sondern ist hier sehr stark reglementiert.

Somit spielt die Höhe der Vergnügungsteuer bei der Abwälzung eine entscheidende Rolle. Ist die Steuer zu hoch festgesetzt, kann es zur Erdrosselung im Sinne von Art. 12 Grundgesetz kommen. Dies kann in der Folge für Automatenaufsteller bedeuten, dass gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der freien Berufswahl beziehungsweise Berufsausübung²⁸ verstoßen wird. Eine solche Situation kann sich ergeben, wenn die Steuerbelastung so hoch ist, dass die Ausübung des Berufs beziehungsweise

der Eintritt in den Markt wirtschaftlich, also als Grundlage zur Lebensführung, nicht mehr lohnend ist.²⁹ Verfassungsrechtlich ist die Vergnügungsteuer dann als kritisch zu sehen, wenn das „Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen für einen durchschnittlichen Betreiber in aller Regel unwirtschaftlich ist, dass heißt keine angemessene Kapitalverzinsung und keinen Unternehmerlohn mehr abwirft“.³⁰ Maßstab ist hierfür immer ein durchschnittlicher oder typisierter Aufstellunternehmer.

Die Erhebung der Vergnügungsteuer kann zudem verfassungswidrig sein, wenn die Absicht der Kommune bei der Vergnügungsteuererhebung nicht mehr die Einnahmeerzielung – zumindest als Nebenzweck – ist, sondern vorrangig politische Ziele – wie beispielsweise die Einschränkung oder Unterbindung der Aufstellung von Geldspielgeräten – erreicht werden sollen.

²⁸ Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz.

²⁹ Vergleiche Kuplich, Matthias: Die Vergnügungssteuer und Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, in: KommJur, 2011, S. 85–92, S. 90.

³⁰ Bundesfinanzhof, Urteil vom 06.12.2000 – II R 36/98 (NV).

3 Rahmenbedingungen und Methodik der Umfrage

3.1 Erhebungszeitraum und Datenbasis

Um die größtmögliche Vergleichbarkeit der teilnehmenden Automatenaufstellunternehmer und eine vollständige, aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, basiert die Untersuchung auf Zahlen des 2009 endenden Geschäftsjahrs. Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Spitzenverbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft sowie unter Einbeziehung der Meinung von in der Branche tätigen Steuerberatern beziehungsweise Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten entwickelt und Ende März 2011 an alle Mitgliedsunternehmen der Spitzenverbände – soweit sie Aufstellunternehmer sind – per Post verschickt. Der Versand erfolgte durch die Verbände selbst. Darüber hinaus wurde der Fragebogen über den Großhandel an Automatenaufstellunternehmer verteilt. Zusätzlich ermöglichte der Bundesverband Automatenunternehmer e.V. auch den Download der Fragen über seine Internetseite. Auf diese Weise wurde der Fragebogen rund 6.000 Automatenaufstellunternehmen zur Verfügung gestellt.

Den Aufstellunternehmern standen folgende vier Möglichkeiten zur Verfügung, an der anonym durchgeführten Befragung teilzunehmen:

- Eine webbasierte Onlinebefragung mit Übertragung der Daten auf einen Datenserver bei KPMG: Die Automatenaufstellunternehmer wurden im Anschreiben zum postalisch versandten Fragebogen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, eine webbasierte Version des Fragebogens auf einer speziell eingerichteten Internetseite auszufüllen. Die Teilnehmer, die von diesem Angebot Gebrauch machten, erhielten von KPMG im Anschluss eine elektronische Version ihrer Antworten per E-Mail mit der Bitte um schriftliche Bestätigung und Unterschrift durch den zuständigen Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer.
- Eine Excel-basierte Befragung mit Rückübersendung der Datei per E-Mail an KPMG: Die Teilnehmer, die diesen Weg wählten, wurden gebeten, den ausgefüllten Excel-Fragebogen zusätzlich auszudrucken und ihn unterschrieben durch den jeweiligen Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer per Post an KPMG zu übermitteln.
- Eine Befragung durch Zusendung oder Download eines Fragebogens in PDF-Form: Die Teilnehmer konnten den Fragebogen auf Wunsch lokal ausfüllen, ausdrucken und im Anschluss unterschrieben durch den Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer an KPMG zurückschicken.
- Eine Befragung durch postalische Zusendung des Fragebogens durch die Spitzenverbände und Rückübersendung per Post: Die Teilnehmer, die diesen Weg bevorzugten, konnten den Fragebogen handschriftlich auf Papier ausfüllen und ihn nach Unterzeichnung durch den Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer an KPMG zurücksenden.

Postalisch eingegangene und handschriftlich ausgefüllte Fragebögen wurden durch KPMG vor der Auswertung digitalisiert.

Die Plausibilitätsprüfung durch den Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer und die damit verbundene, schriftliche Bestätigung diente zwei Zwecken:

1. eine möglichst objektive und nachvollziehbare Datenbasis zu erhalten,
2. eine Möglichkeit für die Unternehmen zu schaffen, an der Befragung teilzunehmen, und gleichzeitig eine größtmögliche Anonymität ihrer unternehmensspezifischen Daten sicherzustellen.

Dementsprechend wurden zur Identifizierung der Fragebögen nur Unterschrift und Kontaktdaten des zuständigen Steuerberaters beziehungsweise Wirtschaftsprüfers festgehalten, nicht aber entsprechende Daten des Automatenaufstellunternehmers selbst. Weitere Prüfungsschritte und Plausibilisierungsmaßnahmen wurden von KPMG aufgrund der mangelnden Kenntnis der teilnehmenden Automatenaufstellunternehmer nur sehr eingeschränkt³¹ durchgeführt. Bei der Auswertung wurden lediglich Fragebögen berücksichtigt, die den Plausibilitätsvermerk des jeweiligen Steuerberaters beziehungsweise Wirtschaftsprüfers trugen.

Die Umfrage erfolgte bundesweit und ohne eine detaillierte, über statistische Angaben hinausgehende Regionalisierung, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten. AWI denkt über eine zusätzliche Regionalisierung der Umfrage nach, um der regional sehr unterschiedlichen Situation der Automatenaufstellunternehmer hinsichtlich der Vergnügungsteuerbelastung Rechnung tragen zu können.

3.2 Gestaltung des Fragebogens

Der dieser Auftragsumfrage zugrunde liegende Fragebogen wurde von KPMG in Zusammenarbeit mit Vertretern der Spitzenverbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft und Rechtsanwälten, die mit der Thematik einschlägig vertraut sind, sowie Steuerberatern beziehungsweise Wirtschaftsprüfern der Automatenaufstellbranche entwickelt.

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil werden statistische Unternehmensdaten erfasst, im zweiten, dem Hauptteil, Finanzdaten. Zudem konnten die Unternehmer in einem ergänzenden Feld eigene Anmerkungen und Hinweise beifügen, die über die Abfragekriterien des Fragebogens hinausgingen.

Als statistische Unternehmensdaten wurden zunächst folgende Größenmerkmale abgefragt:

- Anzahl der Arbeitsplätze (beschäftigte Personen) zum Bilanzstichtag des im Jahr 2009 endenden Geschäftsjahrs
- Personalaufwand im 2009 endenden Geschäftsjahr in Tausend Euro (inklusive möglicherweise in anderen Positionen enthaltene Personalaufwendungen³²)
- Gesamtumsatz im 2009 endenden Geschäftsjahr in Tausend Euro (laut Gewinn- und Verlustrechnung)
- Anzahl der Geldspielgeräte zum Ende des 2009 endenden Geschäftsjahrs
- Anzahl der Unterhaltungsautomaten zum Ende des 2009 endenden Geschäftsjahrs
- Anzahl der Spielstättenbetriebe (Standorte) zum Stichtag
- Anzahl der Konzessionen zum Stichtag

³¹ In den Fällen, in denen KPMG aufgrund offensichtlicher Ungereimtheiten eine grobe Plausibilitätsprüfung durchführte, erfolgte dies ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern.

³² Dies könnten beispielsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Personalaufwendungen sein (zum Beispiel Aufwendungen für bezogene Personaldienstleistungen etc.).

- Regionale Konzentration, gemessen an der Anzahl der Landkreise, in denen die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird; unterschieden wird hier zwischen stark konzentriert (Verteilung der Spielstätten auf 1 bis 3 Landkreise), konzentriert (4 bis 10 Landkreise), diversifiziert (11 bis 25 Landkreise) und stark diversifiziert (mehr als 25 Landkreise)
- Unterschiede zwischen den Spielstätten eines Unternehmens (Öffnungszeiten, Umsatz etc.)
- Durchschnittliche Öffnungszeit pro Tag (über alle Spielstätten und Wochentage hinweg)

Zudem wurde in diesem Teil des Fragebogens die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungsteuer erfasst, wobei als Auswahlmöglichkeiten der Spieleinsatz, die Bruttokasse, die Nettokasse, die Stückzahl oder keine Vergnügungsteuer vorgegeben waren. Sofern die Unternehmen Spielstätten in mehreren Kommunen betreiben und es Unterschiede in der Bemessungsgrundlage gibt, sollte die am häufigsten zutreffende Bemessungsgrundlage angegeben werden. Unterschieden wurde hier jeweils zwischen der Bemessungsgrundlage für die Vergnügungsteuer auf Geldspielgeräte und der Bemessungsgrundlage für die Vergnügungsteuer auf Unterhaltungsautomaten.

Neben den Größenkriterien und der Bemessungsgrundlage wurde in diesem Teil die regionale Verteilung anhand der Anzahl der Spielstätten in einem Postleitzahlengebiet erfasst. Als weitere statistische Merkmale wurden die Unternehmen gebeten, ihre Rechtsform und die jeweilige Bilanzierungs- beziehungsweise Gewinnermittlungsmethode anzugeben. Hierbei wurde zwischen Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Gewinn- und Verlustrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie Einnahmenüberschussrechnung unterschieden.

Darüber hinaus wurde abgefragt, ob die Unternehmen grundsätzlich zur Teilnahme an einer weiteren, regionalisierten Befragung bereit wären.

Mit dem zweiten Teil des Fragebogens wurden finanzielle Unternehmensdaten erhoben. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Spitzenverbände, Rechtsanwälten und Steuerberatern beziehungsweise Wirtschaftsprüfern ein Ermittlungsschema für ein typisiertes steuerbares Ergebnis vor Fremdkapitalergebnis sowie Vergnügung- und Ertragsteuern erstellt. Das Ermittlungsschema, auf das im Folgenden näher eingegangen wird, ist in Abbildung 2 auf Seite 15 zusammenfassend dargestellt.

Bei der Ermittlung des typisierten Ergebnisses für einen Automatenaufsteller konnten nur aufstellbezogene Ergebnisbestandteile berücksichtigt werden, während Sonder- und nicht typisierte Effekte aus unterschiedlichen formellen oder finanziellen Strukturen zu eliminieren waren.

Ausgangsbasis der Ermittlung war das gesamte spielstättenbezogene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmen sowohl aus Geldspielgeräten als auch aus Unterhaltungsautomaten. Dieses Ergebnis wird im Folgenden als „Segmentierte Geschäftstätigkeit des Spielstättenbetriebs“ bezeichnet und schließt die der Vergnügungsteuer unterliegenden Geldspielgeräte wie auch Unterhaltungsautomaten ein (Ermittlungsschema Punkt 1). Sämtliche mit einer entgeltlichen Bewirtung oder sonstigen Betätigungen in Zusammenhang stehenden Ergebnisbestandteile waren daher vorab von den jeweiligen Steuerberatern beziehungsweise Wirtschaftsprüfern zu eliminieren. Grundsätzlich zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge, die nicht eindeutig der segmentierten Geschäftstätigkeit des Spielstättenbetriebs oder sonstigen Betätigungen zugeordnet werden konnten, sollten anhand eines nachvollziehbaren Verteilungsschlüssels zugeordnet werden. Als nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel wurde eine Schlüsselung anhand des Umsatzverhältnisses (Umsatzschlüssel entsprechend § 15 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz) empfohlen.

Sofern die vom Spielstättenbetreiber und zum Betrieb der Spielstätte notwendigen Aktivitäten aus verschiedenen Gesellschaften heraus erbracht wurden (beispielsweise unter Zuhilfenahme einer Besitzgesellschaft für Immobilien, einer Personalservicegesellschaft oder mehrerer operativer Gesellschaften), waren diese im Rahmen der Ermittlung eines Ergebnisses der segmentierten gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Spielstättenbetriebs (Ermittlungsschema Punkt 1) als Ausgangsbasis zusammenzuführen (durch einfache Summierung oder Konsolidierung, je nach spezifischer Situation).

Folgende Effekte waren aufgrund ihres außerordentlichen Charakters bei der Ermittlung des typisierten steuerbaren Ergebnisses zu eliminieren:

- Erträge aus Beteiligungen, die nicht Spielstättenbetriebe enthalten (Ermittlungsschema Punkt 2),
- Erträge und Aufwendungen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Ermittlungsschema Punkt 3), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (Ermittlungsschema Punkt 4), sowie Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die nicht Spielstättenbetriebe betreffen (Ermittlungsschema Punkt 5).

Um individuelle Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsformen zu bereinigen, musste das individuelle Finanzierungsergebnis eliminiert werden (Ermittlungsschema Punkt 6). Die Hinzurechnung des Finanzierungsergebnisses auf Basis einer typisierten Kapitalstruktur erfolgte durch KPMG nach Ermittlung der typisierten Kapitalstruktur der Peer Group im Rahmen dieser Erhebung. Nicht zu eliminieren waren sonstige Bestandteile des Finanzergebnisses, die nicht die Finanzierung betreffen, sofern solche vorhanden waren. Hintergrund ist, dass das operative Ergebnis nicht durch individuelle Finanzierungstatbestände beeinflusst werden sollte.

Bei der Errechnung eines typisierten steuerbaren Ergebnisses sollte von einheitlichen Voraussetzungen hinsichtlich der zum Spielstättenbetrieb benötigten Räumlichkeiten ausgegangen werden (Miete/Eigentum). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit musste daher – sofern der Unternehmer seiner Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten nachging – um im Jahresabschluss 2009 enthaltene

				numerisch in Euro	in Prozent vom Netto- umsatz
1		Ausgangswert	Ergebnis der segmentierten gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Spielstättenbetriebs		
2	Eliminierung der GuV-Effekte aus Beteiligungen und Finanzanlagen	-	Erträge aus Beteiligungen, die nicht Spielstättenbetriebe beinhalten		
3		-	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
4		+	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
5		+/-	Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die nicht Spielstättenbetriebe betreffen		
6	Bereinigung des Finanzierungsergebnisses	+/-	Unternehmensindividuelles Finanzierungsergebnis		
7	Typisierung der Immobilien auf eine ortsübliche Miete (Finanzierungskosten, sofern vorhanden, bereits unter 6 berücksichtigt und eliminiert)	+	Abschreibungen auf Immobilienvermögen (ausschließlich selbst genutzte Immobilien, sofern vorhanden)		
8		-	Fiktive ortsübliche Miete für die für den Spielstättenbetrieb genutzten Gewerberäume und zugehörigen Nutzflächen		
9	Eliminierung von Sondereffekten	+/-	Wesentliche periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie Sondereffekte, sofern nicht im außerordentlichen Ergebnis enthalten		
10	Berücksichtigung der nicht im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthaltenen Steuern	+/-	In den sonstigen Steuern enthaltene Steuern außer der Vergnügungsteuer		
11	Berücksichtigung des Unternehmerlohns	-	Bei Personengesellschaften oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt: Unternehmerlohn		
12	Eliminierung von Sondereffekten aufgrund nicht marktgerechter Transaktionen	+/-	Bei Personengesellschaften oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt: Aufwendungen oder Erträge aus Transaktionen, die einem Drittvergleich nicht standhalten		
13		-	Ansatz einer typisierten fiktiven Eigenkapitalverzinsung (mit einer Verzinsung in Höhe von 10,25 Prozent)		
14		=	Typisiertes steuerbares Ergebnis vor Vergnügungs- und Ertragsteuern sowie vor typisierten Fremdkapitalkosten		

Abbildung 2
Ermittlungsschema für das typisierte steuerbare Ergebnis

Quelle: KPMG, 2011

Abschreibungen auf eigengenutzte Immobilien korrigiert und im Gegenzug eine fiktive ortsübliche gewerbliche Miete berücksichtigt werden (Ermittlungsschema Punkte 7 und 8). Für die Berechnung der fiktiven Miete war von den Steuerberatern beziehungsweise Wirtschaftsprüfern als Ermittlungsmaßstab für eine ortsübliche gewerbliche Miete ein anerkannter Mietspiegel heranzuziehen.³³ Die Ermittlung wurde als Gesamtwert auf Basis dieser ortsüblichen Miete sowie der tatsächlichen Fläche (inklusive Nebenflächen) abgefragt.

Weiterhin waren Sondereffekte, beispielsweise aus Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Vorperioden, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Umsatzsteuererstattungen aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs³⁴ von 2005 zu eliminieren (Ermittlungsschema Punkt 9), soweit diese Effekte nicht bereits im außerordentlichen Ergebnis enthalten und somit nicht Bestandteil von Punkt 1 des Ermittlungsschemas waren.

Sonstige Steuern (außer der Vergnügungsteuer), die nicht Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit waren, sollten zusätzlich bei der Ableitung des typisierten Ergebnisses berücksichtigt werden (Ermittlungsschema Punkt 10).

Je nach Rechtsform des Unternehmens – insbesondere bei Personengesellschaften – kann es vorkommen, dass kein expliziter Unternehmerlohn gezahlt wird. Sofern daher in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Automatenaufstellunternehmers kein Unternehmerlohn enthalten war, wurden die Unternehmen gebeten, einen entsprechend angemessenen Unternehmerlohn für das Unternehmen anzugeben (Ermittlungsschema Punkt 11).

Darüber hinaus wurden die Unternehmen gebeten, Sondereffekte aufgrund sogenannter nicht marktgerechter Transaktionen zu eliminieren. Hierunter waren Aufwendungen und Erträge zu verstehen, die einem Vergleich mit Transaktionen mit einem externen Marktteilnehmer nicht standgehalten hätten. Beispiele hierfür können Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verbundenen Parteien sein. Hier waren demnach nur die Differenzbeträge zu einer marktgerechten Vergütung zu korrigieren (Ermittlungsschema Punkt 12). Erwartungsgemäß wurden in diesem Punkt in der Regel keine Korrekturen vorgenommen.

Um eine angemessene Verzinsung des Kapitals zu berücksichtigen, wurde zudem um die Angabe des Buchwerts des Eigenkapitals zum Stichtag (bei Personengesellschaften: Kapitalkonten I und – soweit Eigenkapitalcharakter – Eigenkapitalkonto II) gebeten. Die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals (Ermittlungsschema Punkt 13) wurde durch KPMG auf Basis einer Peer Group ermittelt und beträgt annahmegemäß 10,25 Prozent. Diese setzt sich aus einem risikolosen Basiszinssatz von 4,25 Prozent, einer Marktrisiko prämie vor persönlichen Steuern von 5 Prozent sowie einem verschuldeten Betafaktor von 1,2 zusammen. Dieser Betafaktor wurde anhand einer Peer Group von europäischen Unternehmen der Unterhaltungsindustrie ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf Daten vom 31. Dezember 2009. Im Folgenden wird die Ableitung der verschiedenen Kapitalkostenparameter kurz erläutert.

Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde auf die veröffentlichten Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank zurückgegriffen.

³³ Vergleiche <http://www.mietspiegeltabellen.de>.

³⁴ Gemäß dem deutschen Umsatzsteuerrecht waren glücksspielbedingte Umsätze in öffentlichen Spielbanken umsatzsteuerfrei. Dagegen unterlagen glücksspielbedingte Umsätze außerhalb von öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuerpflicht. Dies galt auch für Umsätze an Geldgewinnspielgeräten. Mit dem Urteil vom 17.02.2005 (C-453/02, Rechtssache „Linneweber“ und 462/02) entschied der Europäische Gerichtshof, dass die günstigere Rechtsstellung der Spielbanken auch auf private Glücksspielbetreiber auszudehnen sei, da im Falle von miteinander im Wettbewerb stehenden Dienstleistungen private Betreiber nicht benachteiligt werden dürften. Seit 06. Mai 2006 sind allerdings sowohl öffentliche als auch private Glücks- und Geldgewinnspielbetreiber gemäß § 4 Nr. 9b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig.

Bei der Ermittlung typisierter Kapitalkosten wurde zur Ableitung des Risikozuschlags nicht auf die subjektiven Risikoneigungen einzelner Unternehmenseigner, sondern auf das allgemeine Verhalten des Marktes abgestellt. Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgte durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen.

Diese durchschnittliche Marktrisikoprämie wurde im Hinblick auf die spezielle Risikostruktur der betrachteten Unternehmen modifiziert. Das branchenspezifische Risiko wurde im sogenannten Betafaktor ausgedrückt. Dieser Betafaktor wurde anhand einer Peer Group von Unternehmen der Unterhaltungsindustrie ermittelt, die im Bereich Glücks- oder Wettspiele tätig sind, wie zum Beispiel Kasinobetreiber oder Unternehmen, die Glücksspiele im Internet anbieten. Die Betafaktoren wurden rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2009 ermittelt.

Unter Verwendung der ausgesuchten Vergleichsunternehmen wurden auch die typisierten Fremdkapitalkosten abgeleitet. Dabei wurde auf Basis der Vergleichsunternehmen ein über den Basiszinssatz hinausgehender Fremdkapitalkosten-Spread³⁵ für die Branche ermittelt, der zusammen mit dem Basiszinssatz von 4,25 Prozent zu einer Fremdkapitalverzinsung von insgesamt 6,95 Prozent führt.

Die typisierte Kapitalstruktur – also die Aufteilung des Gesamtkapitals zwischen Eigen- und Fremdkapital – wurde ebenfalls anhand der Peer Group ermittelt.

3.3 Rücklauf und statistische Auswertung der Fragebögen

Von den insgesamt ungefähr 6.000 versandten beziehungsweise verteilten Fragebögen wurden 428 zurückgesendet. Von diesen 428 Fragebögen waren nur 394 letztlich verwertbar, was teilweise an fehlenden Bestätigungen durch die Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer, teilweise jedoch auch an offensichtlichen, nicht klärbaren Unplausibilitäten lag. Der Rücklauf entsprach somit auf Basis der ausgesandten Fragebögen einer Quote von ungefähr 6,6 Prozent. Auf Basis der insgesamt in Deutschland vorhandenen Konzessionen ergibt sich eine Rücklaufquote von 37,39 Prozent.

Die Mehrheit der an der Branchenerhebung teilnehmenden Unternehmen hat die Rechtsform einer GmbH (206 Unternehmen). Ein weiterer großer Anteil sind Einzelunternehmer (122 Unternehmen). 30 Unternehmen haben die Rechtsform einer GmbH & Co. KG und 19 Unternehmen die Rechtsform der GbR. Die weiteren Rechtsformen treten bei den teilnehmenden Unternehmen nur sehr vereinzelt auf. Die Abbildung 3 zeigt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen auf die einzelnen Rechtsformen.

Die Abbildung 4 zeigt die regionale Verteilung der Unternehmen anhand der Postleitzahlengebiete. 319 (80,1 Prozent) der teilnehmenden Unternehmen haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer weiteren, stärker regionalisierten Befragung signalisiert.

281 Unternehmen sind regional stark konzentriert (Verteilung der Spielstätten auf 1 bis 3 Landkreise). Konzentriert (4 bis 10 Landkreise) sind 61 Unternehmen, während 14 Unternehmen diversifiziert (11 bis 25 Landkreise) und 13 Unternehmen stark diversifiziert sind (mehr als 25 Landkreise).

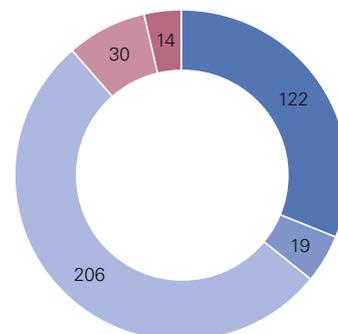


Abbildung 3
Verteilung der Rechtsformen bei den teilnehmenden Unternehmen³⁶
(Anzahl)

Quelle: KPMG, 2011

- Einzelunternehmer
- GbR
- GmbH
- GmbH & Co. KG
- Sonstige

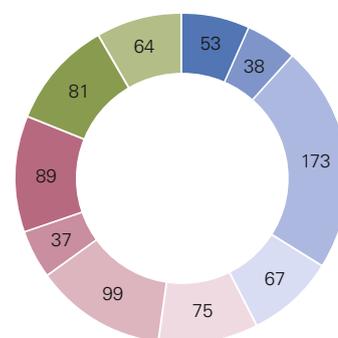


Abbildung 4
Regionale Verteilung der Spielstätten
(Anzahl)

Quelle: KPMG, 2011

- PLZ-Gebiet 0
- PLZ-Gebiet 1
- PLZ-Gebiet 2
- PLZ-Gebiet 3
- PLZ-Gebiet 4
- PLZ-Gebiet 5
- PLZ-Gebiet 6
- PLZ-Gebiet 7
- PLZ-Gebiet 8
- PLZ-Gebiet 9

³⁵ Der Fremdkapitalkosten-Spread bezeichnet denjenigen Prozentsatz, der zu dem Basiszinssatz hinzu addiert werden muss, um einen adäquaten durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz für die Unternehmen der Automatenaufstellbranche zu erhalten.

³⁶ Die Abweichung zwischen der Summe der Antworten in den jeweiligen Ausprägungen und der Summe der teilnehmenden Unternehmen entspricht der Anzahl der Unternehmen, die keine Angaben zu ihrer Rechtsform gemacht haben.

Der Rücklauf an Fragebögen ergab folgende Ausprägungen der abgefragten statistischen Daten:

- Im Durchschnitt hatten die teilnehmenden Unternehmen 40,91 Arbeitsplätze und einen durchschnittlichen Personalaufwand im Geschäftsjahr 2009 von 781 Tausend Euro. Der durchschnittliche Personalaufwand in Euro pro Arbeitsplatz und Monat beträgt rein rechnerisch 1.590 Euro auf Basis einer Zwölfmonatsbetrachtung für 2009. Von 370 verwertbaren statistischen Antworten in Bezug auf den durchschnittlichen Personalaufwand lagen 107 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 28,92 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten.
- Der durchschnittliche Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2009 der teilnehmenden Unternehmen betrug 2.921 Tausend Euro. Der durchschnittliche Umsatz in Euro pro Arbeitsplatz und Jahr beträgt rein rechnerisch 71.410 Euro. Von 380 verwertbaren Antworten bei dieser Kennzahl lagen 83 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 21,84 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten.
- Die teilnehmenden Unternehmen stellen durchschnittlich 138,69 Geldspielgeräte auf. Der durchschnittliche Umsatz in Euro pro Geldspielgerät und Tag beträgt rein rechnerisch 54,45 Euro. Von 382 verwertbaren Antworten bei dieser Kennzahl liegen 140 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 36,65 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten.
- Durchschnittlich stellen die teilnehmenden Unternehmen darüber hinaus 26,51 Unterhaltungsautomaten auf. Der durchschnittliche Umsatz in Euro pro Unterhaltungsautomat und Tag beträgt rein rechnerisch 5,18 Euro. Von 278 verwertbaren Antworten bei dieser Kennzahl liegen 37 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 13,31 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten.
- Die durchschnittliche Anzahl der Spielstätten (= Standorte), die die teilnehmenden Unternehmen betreiben, beträgt 8,09. Weiterhin haben die teilnehmenden Unternehmen durchschnittlich 12,28 Konzessionen. Die Anzahl der Geldspielgeräte pro Konzession beträgt 11,3. Von 367 verwertbaren Antworten bei dieser Kennzahl liegen 251 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 66,75 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten. Darüber hinaus beträgt die Anzahl der Konzessionen pro Standort insgesamt durchschnittlich 1,52. Von 379 verwertbaren Antworten bei dieser Kennzahl liegen 93 innerhalb eines Intervalls von plus/minus 20 Prozent um den Durchschnitt. Dies entspricht 24,54 Prozent der für diese Kennzahl verwertbaren Antworten.

Von den teilnehmenden Unternehmen erstellen 368 Unternehmen eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch, während 21 Unternehmen eine Einnahmenüberschussrechnung aufstellen. Eine Gewinn- und Verlustrechnung nach International Financial Reporting Standards wird von keinem der teilnehmenden Unternehmen erstellt.

Die teilnehmenden Unternehmen haben zum Stichtag einen durchschnittlichen Buchwert des Eigenkapitals beziehungsweise bei Personengesellschaften ein durchschnittliches Kapitalkonto I und – soweit Eigenkapitalcharakter – ein durchschnittliches Kapitalkonto II in Höhe von 504.678,53 Euro.

Die durchschnittliche Bilanzsumme zum Stichtag beträgt 1.738.668,54 Euro, der durchschnittliche Buchwert des für den Spielstättenbetrieb selbst genutzten Immobilienvermögens 129.442,96 Euro.



4 Ergebnisse der Umfrage

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Befragung hinsichtlich der Bilanz- und Ergebnisgrößen vorgestellt. Zielsetzung der Umfrage war insbesondere die Ableitung eines durchschnittlichen maximalen Vergnügungsteuersatzes, der auf Basis der ermittelten Daten dazu führen würde, dass das Einkommen vor Vergnügungs- und Ertragsteuern vollständig als Steuerzahlung abgeführt werden müsste. Mit anderen Worten, gesucht wurde der Vergnügungsteuersatz, der zu einem durchschnittlichen Ergebnis nach Steuern von Null führen würde.

Im Einkommen vor Vergnügungsteuer und Ertragsteuern ist ein Unternehmerlohn und auf Basis der beschriebenen Annahmen eine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Kapital bereits abgezogen. Würde von den Kommunen ein höherer Steuersatz festgesetzt, würde das auf Basis der ermittelten Daten bedeuten, dass die Unternehmer im Durchschnitt keinen angemessenen Unternehmerlohn und/oder keine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Eigenkapital erzielen würden. Das kann wiederum dazu führen, dass die Steuerlast insgesamt erdrosselnde Wirkung hat.

Für die Ermittlung des rein rechnerischen, durchschnittlichen maximalen Steuersatzes haben wir zwischen dem Einkommen vor Vergnügungs- und Ertragsteuern sowie vor typisierten Fremdkapitalkosten und dem Einkommen vor Vergnügungs- und Ertragsteuern jedoch nach typisierten Kapitalkosten unterschieden, um zu berücksichtigen, dass der Unternehmer zur Durchführung seiner unternehmerischen Tätigkeit zusätzlich zum bereitgestellten Eigenkapital auch Fremdkapital aufgenommen haben kann. Hierbei wurde auf typisierte Kapitalkosten zurückgegriffen, die anhand einer Peer Group ermittelt wurden.

Die Basis zur Ermittlung des Steuersatzes bildet – getrennt dargestellt – zum einen der Bruttoumsatz mit Geldspielgeräten, zum anderen der Nettoumsatz mit Geldspielgeräten.



Auf Basis der uns durch die Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer der teilnehmenden Automatenaufstellunternehmen zur Verfügung gestellten Daten, die wir ohne weitere, detaillierte Plausibilitätsprüfung übernommen haben, kommen wir zu dem rechnerischen Ergebnis, dass das durchschnittliche typisierte verfügbare Einkommen vor Vergnügungs- und Ertragsteuern sowie vor typisierten Fremd- wie auch Eigenkapitalkosten rein rechnerisch 438.668,76 Euro³⁷ beträgt. Der Nettoumsatz mit Geldgewinnspielgeräten beträgt durchschnittlich 2.756.574,00 Euro. Aus diesem Nettoumsatz ergibt sich ein rechnerisch ermittelter, durchschnittlicher Bruttoumsatz mit Geldgewinnspielgeräten von 3.280.323,06 Euro.

Berücksichtigt man zudem die durchschnittlichen typisierten Kapitalkosten bestehend aus Eigen- und Fremdkapitalkosten in Höhe von 149.202,62 Euro³⁸, was zu einem typisierten verfügbaren Einkommen vor Vergnügungs- und Ertragsteuern inklusive typisierten Kapitalkosten in Höhe von 289.466,14 Euro führt, ergeben sich rein rechnerisch folgende maximale durchschnittliche Steuersätze:

- bezogen auf den Bruttoumsatz mit Geldgewinnspielgeräten: 8,82 Prozent
- bezogen auf den Nettoumsatz mit Geldgewinnspielgeräten: 10,50 Prozent

Bei Erhalt eines angemessenen Unternehmerlohns und einer angemessenen Verzinsung auf das eingesetzte Kapital kann ein durchschnittliches Automatenaufstellunternehmen, das an der Umfrage teilgenommen hat, somit eine Vergnügungsteuerbelastung von 8,82 Prozent auf den Bruttoumsatz (oder 10,5 Prozent auf den Nettoumsatz) der von ihm aufgestellten Geldgewinnspielgeräte tragen, ohne dass die über die normale Ertragsteuerbelastung hinausgehende Steuerbelastung durch die Vergnügungsteuer für das Unternehmen zur Folge hat, dass die Erzielung eines positiven Ergebnisses nicht mehr möglich ist.

³⁷ Die durch die Automatenunternehmer selbst errechneten Eigenkapitalkosten in Höhe von 10,25 Prozent des tatsächlich vorhandenen Eigenkapitals wurden hierbei neben den Fremdkapitalkosten ebenfalls nicht berücksichtigt, da im Rahmen der Umfrage zur besseren Vergleichbarkeit von einer typisierten Kapitalstruktur ausgegangen werden sollte. Es erfolgte daher eine Berücksichtigung von Kapitalkosten anhand der ermittelten durchschnittlichen Kapitalstruktur und der ermittelten Eigenkapitalverzinsung von 10,25 Prozent sowie einer Fremdkapitalverzinsung von 6,95 Prozent (siehe folgender Absatz).

³⁸ Ermittelt anhand der typisierten Kapitalstruktur auf Basis der Peer Group unter Berücksichtigung einer erwarteten Eigenkapitalverzinsung von 10,25 Prozent sowie einer Fremdkapitalverzinsung von 6,95 Prozent (nähere Erläuterungen siehe auch unter 3.2 Gestaltung des Fragebogens).

Kontakt

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH
Dircksenstr a e 49
10178 Berlin
www.awi-info.de

Verb nde

Bundesverband Automatenunternehmer e. V. (BA)
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
www.baberlin.de

Deutscher Automaten-Gro handels-Verband e. V. (DAGV)
H ller Weg 2
56332 Oberfell
www.dagv.de

FORUM f r Automatenunternehmer in Europa e. V.
Dircksenstr a e 49
10178 Berlin
www.forum-europa.de

Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V. (VDAI)
Dircksenstr a e 49
10178 Berlin
www.vdai.de

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 Nr. 147 neu der Fraktion der Piratenpartei
Produkt: verschiedene**

Text:

- 1.) Wieviele Anträge von Vereinen, Verbänden, freien Trägern o. ä. zum Haushalt 2012 wurden aufgrund von formalen Mängeln bei der Antragstellung von der Verwaltung zurückgewiesen?**
- 2.) Welche Antragsteller und Projekte betrifft dies ggf. konkret und in welcher Höhe wurden jeweils Anträge gestellt? (Bitte um tabellarische Auflistung)**
- 3.) Wird von der Verwaltung allgemein kommuniziert, welche formalen Anforderungen an Anträge zum Haushalt gestellt werden?**

Antwort der Verwaltung:

Bei Anträgen zum Haushalt handelt es sich um Anträge im Sinne von § 56 NKomVG. Das Antragsrecht steht Ratsmitgliedern zu. Vereine, Verbände, freie Trägern usw. sind nicht antragsberechtigt.

Hinsichtlich der Anträge von Ratsmitgliedern bzw. Fraktionen zum Haushalt gibt es keine formalen Anforderungen, sondern lediglich Empfehlungen in Form der zur Verfügung gestellten Formulare.



Stegemann

Anfrage der Fraktion Piratenpartei zum Haushalt 2012 (Jahresabschluss 2010)

1. „Welche Haushaltsvorgänge verbergen sich im Detail hinter dem Haushaltskonto 779999 „Ungeklärte Auszahlungen“, deren Höhe für das Jahr 2010 im Haushaltsplanentwurf 2012 auf 1.369.752 Euro beziffert wird?“

Überwiegend handelt es sich nach derzeitiger Erkenntnis um Einzahlungen, die aufgrund fehlender oder falscher Angaben von Zahlungspflichtigen zum Grund ihrer Zahlungen nicht zugeordnet werden können. Diese Zahlungen fließen vorübergehend auf ein Klärungssachkonto und werden anschließend - nach Überprüfung des Geschäftsvorfalles - den Konten der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zugeordnet (Sachkonten bzw. Finanzpositionen).

Daneben kam es in der Vergangenheit zu Abweichungen aus der Ableitung von Sachkonten der Ergebnisrechnung auf die Finanzpositionen der Finanzrechnung. Diese Ableitung wird notwendig, da die GemHKVO die Erfassung der Ein- und Auszahlungen in einer Nebenrechnung - der Finanzrechnung - vorschreibt. Eine solche Nebenrechnung wird von privaten Wirtschaftsunternehmen nicht geführt. Bei der Regelung in der GemHKVO handelt es sich zudem um eine niedersächsische Besonderheit, für deren Umsetzung in die Praxis die Softwareanbieter ihre Produkte entsprechend erweitern mussten. Das von der Stadt eingesetzte SAP-Verfahren arbeitet in diesem Teilbereich „Überleitung von Ausgaben aus der Ergebnisrechnung in die Finanzrechnung“ noch nicht vollständig fehlerfrei. Auch aus anderen Städten - wie beispielsweise Oldenburg - sind ähnlich gelagerte Problemstellungen bekannt geworden. Auch in der Literatur wird auf dieses Problem hingewiesen (siehe Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen – Kommentar“, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, Seite 672).

Derzeit wird mit den Fachleuten von SAP an einer Verbesserung der eingesetzten Software gearbeitet. Außerdem werden die Ein- und Auszahlungen täglich darauf hin überprüft, ob die richtige Finanzposition gebucht wurde, um Unstimmigkeiten frühzeitig auszuräumen. Des Weiteren werden die Erfahrungen mit anderen niedersächsischen Kommunen ausgetauscht und die Erkenntnisse bei der Überarbeitung der Software berücksichtigt. So soll zukünftig erreicht werden, dass diese Summe auf einen möglichst geringen Betrag reduziert wird.

Der vorhandene Klärungsbedarf in der Finanzrechnung beeinträchtigt indes nicht die materielle Richtigkeit von Bilanz und Ergebnisrechnung des doppelten Jahresabschlusses. Zudem handelt es sich um Ungenauigkeiten in der Nebenrechnung, die in der Summe deutlich weniger als 1 % des Haushaltsvolumens betragen und insoweit – auch nach den üblichen Standards von Wirtschaftsprüfern – nicht als wesentlich einzustufen sind. Gleichwohl ist beabsichtigt, die noch bestehenden Ungenauigkeiten in der Finanzrechnung aufzuklären und zu beseitigen. Die Arbeitsgruppe „Neues Kommunales Rechnungswesen“, die die Einführung der doppelten Buchführung in der Stadtverwaltung steuert, wird sich kurzfristig mit diesem Thema vertieft auseinandersetzen. Den politischen Gremien wird in dieser Angelegenheit noch abschließend berichtet.

2. „In welcher Höhe ist dieser Haushaltsposten in den Vorjahren ausgefallen?“

In den vergangenen drei Jahren kam es zu folgenden Differenzbeträgen:

2008:	ungeklärte Einzahlungen Finanzrechnung	1.193.037 €
2009:	ungeklärte Einzahlungen Finanzrechnung	29.360 €
2010:	ungeklärte Auszahlungen Finanzrechnung	1.369.752 €

3. „Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um diese ungeklärten Auszahlungen nicht entstehen zu lassen bzw. zu minimieren?“

Siehe Frage 1



Stegemann

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Beschäftigungsbetrieb
50.2

9. Februar 2012
Sachb.: Frau Becker
Tel.: 470 5160

FB 10

Über Dez V

Finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2012 der Fraktion Die Linke zur Beschäftigung im Rahmen von § 16 e SGB II ab 1. April 2012

Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen 2012

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass entgegen der früheren Förderung aus dem Jahre 2009 nunmehr die Arbeitsplätze gezielt auf die spezifischen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der betroffenen Leistungsberechtigten zugeschnitten werden müssen. Außerdem wurde die Ausrichtung dieser Maßnahmen bei der vorläufigen Maßnahmeplanung für das Jahr 2012 aufgrund der eingeschränkten Mittelsituation des Eingliederungstitels noch stärker an die erzielbaren Integrationserfolge geknüpft, so dass lt. Auskunft des Jobcenters geplant ist, dieses Instrument vorwiegend in der Privatwirtschaft einzusetzen, da dort eher Anschlussbeschäftigungen möglich erscheinen, die im öff. Dienst fehlen. Auch aufgrund dessen erscheint es sehr schwierig, überhaupt Bewilligungen für die Stadt Braunschweig und die VHS erreichen zu können. Bereits die Besetzung der Plätze für Bürgerarbeit gestaltet sich problematisch, da oftmals die Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht mit den gemeldeten Bewerbern aus den Zielgruppen übereinstimmen. Das Projekt „Schubica“ wird ab dem 1. Juli 2012 in der jetzigen Form nicht mehr vom Jobcenter gefördert, so dass es auch aus diesem Grund voraussichtlich keine Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen von § 16 e SGB II neu in der VHS gibt. Wie sich die Situation bei freien Trägern gestaltet, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Sollten all diese Schwierigkeiten dennoch bewältigt und adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden, ergeben sich die in der Anlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für eine Beschäftigung von je 20 Alg II-Empfängern bei der Stadt Braunschweig, bei freien Trägern und Schubica. Daraus ist ersichtlich, dass sich je nach Förderkonstellation sehr unterschiedliche finanzielle Belastungen ergeben können.

1. Auswirkungen für 2012:

Prämisse: Einstellung in Vollzeit ab 1.4.2012, (in Klammern die Auswirkungen für eine Beschäftigung mit 30 Std./Woche) EGr. 1 TvöD, Freie Träger u. Schubica 1300€ brutto/Monat, Förderung des Jobcenters 50% (möglich 50 – 75% je nach Person)

a) Stadt erstattet den freien Trägern und Schubica den gesamten Eigenanteil wie 2009

Belastung der Stadt: 431.800 €. (332.160 €)

b) Stadt erstattet nur der städt. Tochtergesellschaft den Eigenanteil

Belastung der Stadt: 293.200 €. (225.500 €)

- c) Stadt zahlt keine Zuschüsse
Belastung der Stadt: 154.500 €. (118.900 €)

2. Auswirkungen für die Folgejahre

In den Folgejahren kommen je nach Konstellation jeweils ein Viertel der Gesamtkosten 2012 noch hinzu, so dass z. B. die Gesamtbelastung bei voller Übernahme der Eigenanteile schon rd. 575.000 € beträgt – ohne Tarifierhöhung.

Mögliche Einsparungen aus ersparten Kosten der Unterkunft wurden nicht berücksichtigt, da sie in der Regel nur bei Alleinstehenden zum Tragen kommen und eine pauschale Berücksichtigung problematisch ist.

Abschließend möchte ich auf die zusätzliche Arbeitsbelastung im FB 10 und 50.2 hinweisen, da die Beantragung, Auswahl, Einstellung und Fördermittelzuweisung und deren anschließende Prüfung und Gesamtabrechnung sowohl mit dem Jobcenter als auch den anderen Trägern zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand führt.

Ich bitte um Mitzeichnung der Stellungnahme. Die angesprochene Vorlage dazu kann m. E. erst erstellt werden, wenn die Förderbedingungen für § 16e SGB II fest stehen und die Maßnahmeplanung für das Jobcenter von der Trägerversammlung endgültig verabschiedet wurde.

Im Auftrage

gez.

Becker

Fachbereich 51
51.0

09.02.2012
SB.: Fr. Plewnia-Krause
Tel.: 8473

FB20
über

Ref. 0100
über

Dez V

8. Feb. 2012

Finanzwirksamer Antrag der Fraktion Die Linke zum Haushalt 2012 (Nr. 151 neu)

Die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Braunschweig formuliert in ihrem Beschlussvorschlag, dass der Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeitschulkindbetreuung so verändert wird, dass ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 von Haushalten mit einem Einkommen unter der Pfändungsgrenze von derzeit 1.029,99 € monatlich kein Entgelt für den Krippenbesuch gezahlt werden muss.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Zivilprozessordnung (ZPO), Gesetzesgrundlage für die Festlegung der Pfändungsgrenze, verwendet ausschließlich Einkommensbegriffe, die weder mit der im Gebrauch befindlichen Entgeltberechnung kompatibel, noch ohne Weiteres durch hier verfügbare Ressourcen auf eine entsprechende gemeinsame Basis zurückgeführt werden könnten.

In der in Anwendung befindlichen Entgeltsystematik ist eine einkommensbezogene Freistellungsgrenze für die Verpflichtung zur Entrichtung von Entgelten bei Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen nicht enthalten. Eine Freistellung von der Entgeltspflicht erfolgt entsprechend ausschließlich in Form von Gewährung jugendhilflicher Maßnahmen nach § 90 (2, 3) SGB VIII bzw. bei Alg II Bezug. Die Stellung entsprechender Anträge ist immer und in jedem Fall möglich.

In wie fern die im Rahmen der dargestellten antragsbezogenen Prüfung vorzunehmende Ermittlung und Bereinigung des Bruttoeinkommens nach § 82 SGB XII sowie Gegenüberstellung zur Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII identisch zu den Berechnungen nach der ZPO ist, kann von hier aus nicht festgestellt werden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass eine derartige Veränderung aus verwaltungsökonomischer Sicht einen hohen Aufwand verursachen wird, da für eine derartige Umsetzung der zivilprozesslichen Grundlagen nicht nur in ausnahmslos jedem Einzelfall eine Neuberechnung durchzuführen sein wird, sondern ebenso in jedem Einzelfall eine entsprechend angepasste Datenerhebung bei den Entgeltpflichtigen vorzuschalten wäre. Eine Ausweitung personeller Ressourcen wäre unausweichlich, eine Umsetzung zum Wechsel des Kindergartenjahres 2012/2013 mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.



Winkler

FAX
FD 20 +
OEB. U

Fachbereich 51

10.02.2012

SB.: Fr. Plewnia-Krause

Tel.: 8473

FB20

über

Ref. 0100

über

Dez V

10. Feb. 2012

**Abschaffung des Krippenentgelts für Geringverdiener
Anfrage der SPD Fraktion zum Haushalt 2012 (Nr.152 neu)**

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ist die geforderte Abschaffung der Krippengebühr für Geringverdiener in Verbindung mit der Pfändungsgrenze verwaltungstechnisch überhaupt umsetzbar bzw. praktikabel?

Das Einziehen neuer Grenzen ist aus hiesiger Sicht nicht praktikabel, da sozialgesetzliche Vorgaben existieren und umgesetzt werden, eine Umstellung mit enormen Aufwand verbunden wäre und bei ausschließlicher Umsetzung auf Krippenentgelte neben dieser Neuregelung auch weiterhin die Regelung für Entgelte im Bereich der Schulkindbetreuung existieren würde.

Zu Frage 2:

Mit jährlichen Mindereinnahmen in welcher Höhe ist bei einer Abschaffung der Krippengebühr für den im Antrag benannten Personenkreis zu rechnen?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Welche jährlichen Einnahmen verzeichnet die Stadt Braunschweig in den ersten (unteren) Stufen des Entgelttarifs für Kindertagesstätten derzeit insgesamt?

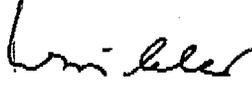
Im Bereich der U3 Betreuung in Einrichtungen ist davon auszugehen, dass:

-bei Wegfall der ersten fünf Stufen (entspricht einer Einkommensstufe von bis zu 14.350 €) Einnahmeverluste i. H. v. ca. 340.000 € p.a. und

-bei Wegfall der ersten zehn Stufen (entspricht einer Einkommensstufe von bis zu 24.600 €) Einnahmeverluste i. H. v. ca. 483.000 € p.a. entstehen.

Im Bereich der Kindertagespflege ist davon auszugehen, dass:

- bei Wegfall der ersten fünf Stufen Einnahmeverluste i. H. v. ca. 60.000 € p.a. und
- bei Wegfall der ersten zehn Stufen Einnahmeverluste i. H. v. ca. 153.000 € p.a. entstehen.



Winkler

**Beantwortung von Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2012
Produkt: verschiedene**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat um Erläuterung gebeten, woraus sich Ansatzveränderungen gegenüber 2011 bei folgenden Produkten ergeben haben:

	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011			Ansatz 2012		
			Erträge	Aufwend.	Saldo	Erträge	Aufwend.	Saldo
				- Euro -			- Euro -	
1.	1.42.4241.02	Sportsstättenverwaltung	11.000	1.913.725	-1.902.725	496	4.720.147	-4.719.651
2.	1.11.1160.12	Beteiligungsmanagement	10.000	1.148.373	-1.138.373	10.000	3.648.783	-3.638.783
3.	1.55.5510.16	Winterdienst	147.000	714.917	-567.917	266.400	1.862.113	-1.595.713
4.	1.51.5114.02	Stadtforschung	0	104.673	-104.673	0	223.922	-223.922
5.	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	0	395.773	-395.773	75.000	699.029	-624.029

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Die Budgetabweichung zwischen den Haushaltsjahren 2011 und 2012 begründet sich im Wesentlichen durch die Veranschlagung von Teilen der geplanten Sportplatzsanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von über 2,4 Mio. € im Aufwand bzw. Ergebnishaushalt. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um Instandhaltungsprojekte. Da sich alle Instandhaltungsmaßnahmen direkt auf den jeweiligen Produkten widerspiegeln, kommt es im Jahr 2012 zu einer Budgeterhöhung. Zudem ergeben sich Budgeterhöhungen durch die Verlagerung von Budgetansätzen resultierend aus der Verlagerung von Aufgaben vom FB 40 auf den FB 67.
- Zu 2. Bei dem Mehrbetrag von 2,5 Mio. € handelt es sich um Mittel für die Sanierung von Schulen im Rahmen des PPP-Projektes Schulen. Diese wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mieten und Pachten) veranschlagt. Sie erscheinen bei dem Produkt 1.11.1160.12 Beteiligungsmanagement, weil die Abwicklung des PPP-Projektes Schulen über die zu diesem Produkt gehörende Leistung 1.11.1160.12.03 - Sonderanalysen/Projekte - erfolgte. Im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen schlägt die Verwaltung eine Verschiebung zum Produkt 1.11.1165.21 - Verwalt. städt. u. angemiet. Grundst. - vor.

Eine Erläuterung dieser zusätzlichen Aufwendungen ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfes 2012 unter Ziffer 3.2.8.1, letzter Absatz, enthalten. Im Übrigen wird hinsichtlich der Umsetzung des PPP-Projektes auf Ziffer 11.2 der Begründung der Haushaltsvorlage hingewiesen.

- Zu 3. Die Budgetabweichungen zwischen den Haushaltsjahren 2011 und 2012 begründen sich in erster Linie in den höheren Aufwendungen für das aktive Personal. Die Planung der Personalkosten orientiert sich immer am Ist-Ergebnis des letzten Jahres. Da die Personalkostenplanung für 2012 im Sommer 2011 erfolgte, basiert die Planung 2012 somit auf den Zeiterfassungen des Jahres 2010. Im Jahr 2010 war ein sehr langer und strenger Winter verbunden mit viel Schnee und somit einem hohen Einsatz der Mitarbeiter im Bereich des Winterdienstes. Dagegen hatten wir im Jahr 2009 einen relativ milden Winter, somit war auch der Personaleinsatz im Rahmen des Winterdienstes deutlich geringer. Dieser geringere Stundeneinsatz zeigt sich in der Personalkostenplanung 2011.
- Zu 4. Die Steigerung der Aufwendungen beim Produkt Stadtforschung beruht auf Verschiebungen der Arbeitsschwerpunkte zwischen den Produkten „Statistik“, „Wahlen und Abstimmungen“ und „Stadtforschung“.

Auf das Referatsbudget bzw. über alle Produkte bezogen standen 2011 mehr Aufwendungen im Plan zur Verfügung als 2012, da in 2011 der Zensus und die Kommunalwahlen vorzubereiten und durchzuführen waren. In diesem Zusammenhang musste Arbeitsleistung für das Produkt „Stadtforschung“ in 2011 reduziert und in die beiden vorgenannten Projekte eingebracht werden.

Da in 2012 diese beiden Projekte weitgehend abgeschlossen sind und für 2012 keine vergleichbaren, neuen Projekte anstehen, kann die Arbeitsleistung in der Stadtforschung wieder auf das erforderliche Niveau erhöht werden, was sich in der Planung für das Produkt „Stadtforschung“ in Mehraufwendungen i. H. v. rd. 119.000 € ausdrückt. Gleichzeitig sinken aber auch die Aufwendungen für das Produkt „Statistik“, bei dem der Zensus angesiedelt ist, um rd. 223.000 € und für das Produkt „Wahlen und Abstimmungen“ um rd. 155.000 €.

Im Vergleich von 2011 zu 2012 sinken die Aufwendungen für alle Produkte des Ref. 0120 im Saldo um insgesamt rd. 281.000 €.

- Zu 5. Der Ansatz ist im Wesentlichen wegen der alle 2 Jahre stattfindenden Kulturnacht höher als im Vorjahr. Dafür wurden Sachkosten i. H. v. 100.000 € zusätzlich berücksichtigt, denen eine Refinanzierung im Umfang von 75.000 € gegenüber steht. Darüber hinaus wurden höhere Personalkosten (163.000 €) auf das Produkt verrechnet. Diese höheren Kosten resultieren aus einer Umverteilung der vorhandenen Personalressourcen, so dass Aufgabenerfüllung und Personaleinsatz auf demselben Produkt zur Deckung kommen. Neben der Kulturnacht, BS-International, clipschule und experiment: Stadtraum wird es in 2012 zusätzliche Veranstaltungen wie das Sehpferdchen-Filmfest für die Generationen oder das Jugendliteraturfestival JuLi geben. In Folge der erhöhten Personalkostenverrechnung wird sich auch der dem Produkt zuzurechnende Gemeinkostenanteil, z.B. für Miete/Nebenkosten, Abschreibung etc., um 41.000 € erhöhen.



Stegemann

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Soziales und Gesundheit	Drucksache 12199/12	Datum 31.01.2012
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen	
Beratungsfolge	Sitzung	
	Tag	Ö N
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X

Verteiler: Sozialausschuss

Überschrift, Sachverhalt

Anfragen/Anregungen im Sozialausschuss vom 19. Januar 2012 zum Haushalt 2012

1.Anfrage zu:

Finanzunwirksamer Antrag Seite 112 Neu Finanzwirksame Anträge Seite 22 und 23 Einführung des Neuen Braunschweig-Passes

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst bis zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, die Aufwendungen für die Einführung eines neuen Braunschweig-Passes auch unter Berücksichtigung der Aspekte der Anträge Seite 22 und 23 darzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Allgemeines

Derzeit bietet die Braunschweiger Verkehrs-AG das sog. „BS-Mobil-Ticket-Plus“ an, mit dem Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem WoGG und dem AsylbLG gegen Vorlage des Sozialleistungsbescheides bei der Braunschweiger-Verkehrs-AG verbilligt eine zeitlich beschränkt gültige Monatskarte erwerben können. Die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH bietet in den Schwimmbädern für Inhaber des „BS-Mobil-Ticket-Plus“ ermäßigte Eintrittsentgelte.

Vorläufer des „BS-Mobil-Ticket-Plus“ waren der sog. „BS-Pass“ und die „Badekarte“ mit einem ähnlichen Leistungsspektrum, die jedoch ausschließlich für Empfänger von Sozialhilfe nach dem alten Bundessozialhilfegesetz unter erheblichem Antrags- und Personalaufwand vom jeweiligen Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung des Fachbereichs Soziales und Gesundheit zu erwerben waren. Die Kosten wurden direkt von den laufenden Sozialhilfeleistungen einbehalten.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 19. Januar 2012 wurde die Verwaltung gebeten zur nächsten Sitzung des FPA auf Grundlage des Antrages der SPD zum Haushalt 2012 ein Konzept für die künftige Ausgestaltung eines „neuen BS-Passes“ vorzulegen.

Dem kommen wir mit den folgenden Ausführungen nach:

Konzept

Ziel eines Konzeptes für einen neuen BS-Pass könnte ein möglichst niedrigschwelliger Zugang **aller** leistungsberechtigten Personen zu den Angeboten und Vorteilen dieses Produktes sein.

Derzeit kämen folgende Personen als Zielgruppe für den BS-Pass in Frage:

	Anzahl
Gesamt	ca. 31.900 Personen
davon:	
SGB II	ca. 22.000 Personen
SGB XII	ca. 3.900 Personen
Wohngeld	ca. 5.400 Personen
Kinderzuschlag	ca. 600 Personen

Aufgrund der unterschiedlichen Programme zur Leistungsgewährung wäre eine automatisierte Ausstellung des BS-Passes nicht umsetzbar. Der BS-Pass müsste händisch vom jeweiligen Leistungssachbearbeiter/-sachbearbeiterin erstellt werden.

Aufgrund der Rechtsänderungen im Rahmen der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung wäre der Arbeitsaufwand für einen BS-Pass in der früheren Form heute nicht mehr leistbar.

Der neue BS-Pass selbst müsste mindestens folgende Daten enthalten:

- **Name, Vorname, Geburtsdatum**
- **Dienststelle**
- **Gültigkeitsdauer**
- **Unterschrift/Dienstsiegel bzw. Stempel**

Das Dokument wäre nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Ein Missbrauch des Dokuments würde dadurch erheblich erschwert.

Mit der Ausstellung des BS-Passes würde für potentielle Leistungsanbieter ein einheitlicher Nachweis geschaffen, der Grundlage für Ermäßigungen sein könnte. Durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises und die Vereinheitlichung des Nachweises würde einer möglichen Stigmatisierung der Nutzer entgegen gewirkt, die durch die Vorlage von vielseitigen Sozialleistungsbescheiden beim Erwerb von Eintrittskarten o. ä. bisher bestand.

Diese Lösung böte für alle Beteiligten ganz erhebliche Vorteile:

- Der Verwaltungsaufwand würde auf ein Mindestmaß beschränkt, da sich die Aufgabe der Verwaltung auf die Ausstellung des BS-Passes beschränkt
- Für die Braunschweiger Verkehrs-AG und andere Anbieter würde mit dem Dokument ein einheitlicher Nachweis für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen geschaffen, dies würde auch den dortigen Verwaltungsaufwand verringern

- Der Berechtigte erhalte den Pass ohne eine gesonderte Antragstellung (niedrigschwelliger Zugang) und entscheide selbst, ob und wo er von den Vorteilen profitieren möchte
- Potentielle Leistungsanbieter entschieden selbst über die Ermäßigungshöhe und die Bedingungen, gleichzeitig würde die Darstellung der Ermäßigungsberechtigten erleichtert („BS-Pass-Inhaber“ statt „Sozialhilfeempfänger, Wohngeldempfänger, Hartz IV-Empfänger,...“)
- Die geforderte Eigenbeteiligung des Anspruchsberechtigten würde direkt beim Anbieter geleistet, beispielsweise beim weiterhin möglichen Erwerb des „BS-Mobilticket-Plus“ oder einer (ermäßigten) Eintrittskarte
- Potentielle Anbieter könnten jederzeit bei der Gewährung von Vorteilen für den BS-Pass einsteigen oder aussteigen
- Das bewährte und bei den Kunden bekannte und begehrte „BS-Mobilticket-Plus“ bliebe erhalten
- Die bisher notwendige Vorlage und Mitführung vielseitiger Sozialleistungsbescheide im Original entfielen für die Berechtigten

In der vorgeschlagenen Form wäre aus Sicht der Verwaltung bei einer entsprechenden Unterstützung und Bekanntmachung des BS-Passes durch Presse- und Informationsarbeit möglicherweise auch mit einer schnellen Ausweitung von Ermäßigungsangeboten zu rechnen. Insgesamt gibt es ohne den Personenkreis der Geringverdiener derzeit etwa 31.900 potentielle Sozialleistungsberechtigte in Braunschweig, die einen BS-Pass erhalten könnten.

Diese Personen stellen einen großen potentiellen Kundenkreis dar, der mit entsprechenden Angeboten angesprochen werden kann. Vorstellbar wäre die Gewährung von vergünstigten Eintrittspreisen zu wenig frequentierten Zeiten durch Dienstleistungsanbieter (z. B. Kino, Fitnesscenter etc.), was wirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten bedeuten könnte.

Dieses Engagement von Leistungsanbietern könnte durch Veröffentlichung der Angebote in Flyern oder dem Internetauftritt der Stadt Braunschweig unterstützt werden.

Damit würde der neue BS-Pass auch eine erhebliche Erweiterung des bisherigen „BS-Mobilticket-Plus“ darstellen, da Berechtigte voraussichtlich eine Vielzahl von Vergünstigungen – unabhängig vom Erwerb einer Monatsfahrkarte - in Anspruch nehmen könnten. Die entsprechenden Vergünstigungen für Einrichtungen der Stadt Braunschweig, wie u. a. Museen, Bibliothek, Musikschule etc., wären ebenfalls dabei berücksichtigt.

Aufwand/Kosten/Personal:

Die vorgeschlagene Lösung würde für die Leistungsträger einen Mehraufwand bedeuten - insbesondere die Einführung zu einem bestimmten Stichtag:

1. Telefonische Beratung
2. Terminvergaben/-wahrnehmung
3. Ausstellung des BS-Pass
4. ggf. Einziehung des BS-Pass
5. Neuausstellung bei Verlust des BS-Pass
6. Statistischer und administrativer Aufwand

Bei der Berechnung des Personalaufwandes ist davon auszugehen, dass die reine Bearbeitungszeit (Ziffer 1 – 5) pro Ausstellung eines BS-Passes 5 Minuten erforderte, damit stellt sich hierfür der personalwirtschaftliche Aufwand wie folgt dar:

Laufender Bedarf

	Personen ca. Angabe	Regel- bewilligungs- zeitraum	Ausstellung Pass/Jahr	Aufwand pro Fall 5 Minuten
SGB II	22000	6 Monate	2	220000
SGB XII	3900	12 Monate	1	19500
Wohngeld	5400	12 Monate	1	27000
Kinderzuschlag	600	6 Monate	2	6000
Laufend Gesamt				272500
Gesamtaufwand in Stunden				4542
Personalbedarf*				3,19

* Kapazität einer Vollzeitkraft abzgl. 10% Rüstzeit = 1423 Std/Jahr

Daraus berechnet sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,19 Stellen für die reine Ausstellung des BS-Passes.

Nicht einkalkuliert in die Zahl von 3,19 Stellen ist der Aufwand für den administrativen Bereich sowie die in der Praxis häufigen Abweichungen von den o. g. Regelbewilligungszeiträumen. Sollte eine Umsetzung dieses Vorschlages durch das Jobcenter nicht möglich sein, erhöht sich der Aufwand.

Darüber hinaus wäre ein vorübergehender zusätzlicher Personalbedarf für die erstmalige Ausstellung des BS-Passes im Rahmen der Einführung notwendig. Denkbar wäre hierfür eine Sonderaktion im Gebäude des Wahlamtes unter Beteiligung von zusätzlichem Personal (Anwärter, Schreibkräfte, etc.) oder auch durch die Außenstellen der Stadt Braunschweig (10.3) bzw. der Abteilung Bürgerservice (32.4).

Nicht berücksichtigt in dem o. g. Personalbedarf ist außerdem die Einbeziehung des Personenkreises der sogenannten Geringverdiener (10% über den Bedarfssätzen des SGB II und SGB XII). Die Bearbeitung eines entsprechenden Antrages würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, da quasi eine Bedarfsprüfung nach den Grundsätzen des SGB II bzw. SGB XII erfolgen müsste, die der Bearbeitung eines entsprechenden Neuantrages gleich kommt. Als durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Neuantrag für SGB XII-Leistungen werden derzeit 167 Minuten/Fall zugrunde gelegt.

Die Größe des betroffenen Personenkreises ist nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass ein großer Teil dieses Personenkreises ohnehin als Empfänger von Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsleistungen Berücksichtigung findet. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es aufgrund der zu ermittelnden Anspruchsvoraussetzungen im Falle von Ablehnungen zu zahlreichen Widerspruchs- bzw. Klageverfahren kommen könnte.

Die Sachkosten orientieren sich an der Gestaltung des BS-Passes bei einem Bedarf von ca. 55.000 Pässen jährlich. Darin enthalten sind:

- BS-Pass Vordrucke
- erhöhte Portokosten (gesonderter Versand für SGB II-Leistungsempfänger)
- ggf. Plastikhüllen

Aufgrund einer groben Schätzung kann derzeit von 15.000 – 20.000 Euro jährlich ausgegangen werden.

Alternativ wäre es vorstellbar, den BS-Pass als Plastikkarte auszugeben. Hierbei ist zunächst von höheren Investitionskosten (Anschaffung von speziellen Kartendruckern und Software) auszugehen. Eine Ausschreibung wäre notwendig. Eine Ermittlung dieser Kosten ist in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

2. Anfrage zu:

Antrag des StBezR 321

Förderung der Altenpflege

Einrichtung des Forums „Älter werden im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel“

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses die notwendigen Kosten zur Umsetzung des Projekts zu ermitteln.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der modellhaften Umsetzung von Maßnahmen der Altenhilfeplanung wurde im Stadtbezirk 321 ein interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitskreis gebildet. Neben Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirkes, Vertretern und Vertreterinnen des damaligen Bezirksrates und ehrenamtlich Tätigen waren auch Vertreter von Institutionen und Dienstleistern eingebunden. Dieses Gremium hatte Interesse bekundet, nach Abschluss der Modellphase u.a. an der konkreten Umsetzung von Maßnahmen weiterzuarbeiten und die Arbeit auch im Sinne eines Forums „Älter werden im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel“ fortzuführen. Bei Bedarf soll jeweils die Fachverwaltung einbezogen werden.

Hierfür waren in der Vergangenheit keine großen gesonderten Kosten entstanden. Es wird unterstellt, dass sich dies zukünftig auch nicht ändern wird und Kosten maximal für Raummiete, Fahrscheine oder Referentenhonorar entstehen werden, sofern diesem Vorgehen zugestimmt wird. Der Kostenrahmen ist in der Kürze der Zeit nicht vorab zu ermitteln und außerdem von der jeweiligen inhaltlichen Arbeit abhängig. Ein Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister soll in dieser Richtung erfolgen.

Die Umsetzung von Maßnahmen ist dann ohnehin gesondert zu betrachten.

3. Anfrage zu:

Veränderungen von Maßnahmen zum Wesentlichen Produkt 1.31.3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Anlage 3 der Vorlage im Sozialausschuss)

Beim Vergleich der Finanzbedarf-Beträge der neu definierten Maßnahme und der zu streichenden Maßnahmen wurde nahezu eine Verdoppelung festgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu erläutern, was der Grund für die Änderungen ist.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die drei Maßnahmen hinsichtlich des Finanzbedarfs in keinem direkten Zusammenhang stehen. Bei den beiden zur Streichung vorgesehenen Maßnahmen handelte es sich um Einzelmaßnahmen der Stelle Eingliederungshilfe. Hier stand die punktuelle Ausweitung im Vordergrund. Mit der neuen Maßnahme spiegelt sich hingegen die Gesamtausrichtung der Stelle Eingliederungshilfe wider. Es geht hier um einen Umstellungsprozess, der durch die Führungspersonen der Stelle Eingliederungshilfe abgewickelt wird.

Ein Vergleich der Finanzbedarfe ist insofern nicht möglich.

Als Finanzbedarf für die neue Maßnahme „Umstellung auf Gewährung von passgenauen und zielgerichteten Hilfen im Einzelfall, u. a. durch Anwendung des Hilfeplanverfahrens“ wurden daher die Personalkosten für den zuständigen Stellenleiter für die Eingliederungshilfe und seiner Vertreters (A12/A10) für den Maßnahmenzeitraum 2012 bis 2015 hochgerechnet. Im Ergebnis ergibt sich hier ein Finanzbedarf in Höhe von 609.000 €.

Der Finanzbedarf zu den beiden Maßnahmen, die ab dem Haushaltsjahr 2012 gestrichen werden sollen („Ausweitung ambulanter Betreuungsangebote in der Eingliederungshilfe – Fortschreibung“ und „Ausweitung des Hilfeplanverfahrens in der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe zur Stärkung der Verantwortung und Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen“), errechnete sich aus Prozentanteilen der Personalkosten der Mitarbeiter der Stelle Eingliederungshilfe und der Abteilungsleitung. Die Prozentualen Anteile beliefen sich auf 1 % bis 16 %. Hochgerechnet auf den jeweiligen Maßnahmenzeitraum ergab sich bei den beiden Maßnahmen ein Finanzbedarf in Höhe von 96.700 € und 190.900 €.

Die grundsätzlichen Ziele der Eingliederungshilfe sind sukzessive durch die Ausweitung des Teilhabeverfahrens in Braunschweig auf mehrere Leistungsarten komplexer geworden und erfordern zur Erreichung des Globalzieles von der einrichtungsorientierten Hilfe hin zur personenzentrierten Hilfe, eine umfangreiche Führung und Leitung. Dies ist Ausfluss der umfangreichen gesetzlichen Änderungen und Neuerungen für Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention und SGB; insbesondere SGB IX und XII).

Der Grund für die Notwendigkeit der neu definierten Maßnahme ergibt sich aus den umfangreichen gesetzlichen Änderungen und Neuerungen in den letzten Jahren im SGB XII. Dadurch ist in der laufenden Sachbearbeitung für Menschen mit Behinderungen die frühere Ausrichtung der Hilfen auf Versorgung der Betroffenen durch die Zielsetzung nach größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit abgelöst worden. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen. Dieses Denken spiegelt sich auch in wichtigen Gesetzen der letzten Jahre für behinderte Menschen wider und erfordert, unter besonderer Berücksichtigung des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch -SGB IX-, eine neue und vergleichsweise intensivere Form der Fallbearbeitung.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen und Neuorientierungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind die beiden bisher definierten Maßnahmen nicht mehr zielführend und daher aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2012 zu streichen.

Die beim wesentlichen Produkt 1.31.3113 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) insgesamt dargestellten Erträge und Aufwendungen ändern sich durch die Definition der neuen Maßnahme nicht.

I. V.

gez.

Markurth

Beantwortung der Anfrage des Schulausschusses zu den Anträgen des SB 120 zu den Planungsmitteln bei FB 20 (Projekt 3S.200001)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden vom SB 120 zwei Anträge zur Bereitstellung von Planungsmitteln von insgesamt 35.000 € gestellt (5.000 € für die Planung der Vorplatzgestaltung der IGS Franzsesches Feld und 30.000 € für die Planung des Ganztagsbetriebes/Freizeitbereiches an der Offenen Ganztagschule Comeniusstraße). Diese Anträge hat der Schulausschuss ohne Beschlussempfehlung passieren lassen, jedoch die Verwaltung gebeten bis zum Finanz- und Personalausschuss am 09.02.2012 zu klären, ob diese Planungsmittel aus dem vorhandenen Ansatz des Projektes 3S.200001 bereitgestellt werden können. Hierzu wird folgendes angemerkt:

Die im Haushaltsentwurf 2012 bei Projekt 3S.200001 - FB 20 Planungskosten Vergabe v. L.-veranschlagten Mittel in Höhe von 280.000 € werden für **unvorhergesehene, dringend notwendige Ad-hoc-Planungsaufträge** aus der Verwaltung benötigt. In welchem Umfang dieser Ansatz im laufenden Jahr ausgeschöpft wird, kann im Vorfeld nicht abgesehen werden. Dies berücksichtigend besteht die Möglichkeit, den aufgrund der Anträge des SB 120 erforderlichen Betrag von 35.000 € aus diesem Ansatz zur Verfügung zu stellen.



Stegemann

Zur Anfrage aus dem Afl bezügl. Antrag 111 neu

0500 Gesundheitsplanung	02.02.2012 Sachbearb.: Herr Schubert
----------------------------	---

0200
z.H. Herr Lipinski

über Dez. V

 6. Feb. 2012

Nachstehend sind zur Beantwortung der SPD-Anfrage die Kosten für eine Koordinationsstelle und die Erstellungs- bzw. Folgekosten zur Datenbank aufgelistet.

Ref. 0500
1.31.3119.40

Die Stadt Braunschweig richtet gemäß den Handlungsempfehlungen des Beirates des Präventionsnetzwerkes gegen Kinder- und Familienarmut eine zentrale kommunale Koordinations- und Präventionsstelle ein. Es wird eine internetbasierte Informationsdatenbank zu allen Unterstützungs- und Beratungsangeboten erstellt. Die Verwaltung möge die Kosten zum nächsten Finanzausschuss ermitteln
Abstimmungsergebnis 11 dafür

Antwort:

Die einzelnen Kostenpositionen lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Tab. 1:

Kostenbereich		Jahreskosten
Personalkosten der Koordinationsstelle besetzt mit der Qualifikation Sozialarbeiter/in oder ähnlich	Einstufung: S11 – 16 Kalkulatorische Kosten	78.197,71 €
Informationsdatenbank*:	Erstellung mit professionellen Software-Unternehmen, geschätzt:	~ 25.000,-€
	Datenrecherche: ca. 3 Monate	~ 10.000 € - 15.000€
Folgenkosten: Pflege der Datenbank	Personalkosten als kalkulatorische Gesamtkosten nach Erstellung der Datenbank für die Pflege: ca. 1h pro Angebot im Jahr, d.h. bei ca. 500 Angeboten ca. 500 h, entspricht 1/3 Verwaltungsstelle	~ 17.134,71 €

*: Anmerkung: Die Übernahme der Erstellungs- und der Datenrecherchekosten wurden von der Bürgerstiftung und BSK signalisiert.

gez. Schubert

Anfrage aus dem Bauausschuss

Betreff:

Der Bauausschuss hat gefordert, dass zu allen Anträgen, die der Ausschuss hat passieren lassen, spätestens zur weiteren Beratung des Haushalts im Finanz- und Personalausschuss ergänzende Stellungnahmen seitens der Verwaltung zur Sinnhaftigkeit der Anträge vorgelegt werden.

Auf die nachfolgenden Antworten der Fachbereiche Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65) vom 09. Feb. 2012 und Tiefbau und Verkehr (FB 66) vom 24. Jan. 2012 wird hingewiesen.

10. Feb. 2012
Ref. 0100

über:

Dez. III

10. Feb. 2012

Stellungnahme zu den Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen und Stadtbezirksräten, die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2012 passieren gelassen wurden

Antragsteller	Gegenstand	Stellungnahme FB 65
SB 120	Erhöhung des Planungsansatzes von 280.000 € um 5.000 € für Planungen zur Vorplatzgestaltung an der IGS Franzisches Feld	Es ist nicht bekannt, in welcher Weise der Vorplatz umgestaltet werden soll. Planungen können aus dem vorhandenen Ansatz finanziert werden.
Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung des Planungsansatzes von 280.000 € um 100.000 € für Planungen zur Einrichtung von zwei weiteren Offenen Ganztagschulen	In Betracht kämen die Grundschulen Hohestieg, Rheinring und Ilmenaustraße.
dto.	Mittel für die Umsetzung 2013	grobe Schätzung: 1 Mio €
Die Linke	Rücknahme der Verschiebung der Planung für den Neubau der Berufsfeuerwehr/Vorziehen der Rate 2013 (200.000 €) nach 2012	Gem. Bericht an den Rat vom 17.01.2012 (Ds 12174/12) soll das Vorhaben von der NiWo durchgeführt werden.
Bündnis 90/ Die Grünen	Haus der Kulturen: Bereitstellung zusätzlicher Mittel i. H. v. 350.000 € zur Herrichtung des ehem. Nordbahnhofs	s. Mitteilung Ds 12220/12
SB 224	Durchführung von Sanierungen an der GS/HS Rünigen bereits 2012 mit 200.000 €	Der bisherige Zeitplan ist vertretbar.
SB 211 und Die Linke	Vorziehen der Raten 2014/2015 für die Neubauten der Ortsfeuerwehren Leiferde und Querum nach 2012/2013	Gem. Bericht an den Rat vom 17.01.2012 (Ds 12174/12) sollen die Vorhaben von der NiWo durchgeführt werden.

...

SB 321	Vorziehen der Raten 2014/2015 für die Neubauten der Ortsfeuerwehren Lamme und Völkenrode nach 2012/2013	Gem. Bericht an den Rat vom 17.01.2012 (Ds 12174/12) sollen die Vorhaben von der NiWo durchgeführt werden.
SB 213	100.000 € für den Einbau eines Personen-Aufzugs im Bürgerhaus Mascherode	Die Maßnahme ist technisch machbar; die beantragten Mittel würden ausreichen.
SB 213	Mittel für einen behindertengerechten Zugang zum Bürgersaal und zum Jugendtreff Roxy	Die Sozial- und die Bauverwaltung werden eine Prioritätenliste zur Umsetzung von Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang städt. Liegenschaften erstellen.
SB 120	IGS Franzsesches Feld: 30.000 € für den Umbau der ehem. Bücherei-Zweigstelle zu einer Mediathek	Nicht realisierbar, da sich die Kostenschätzung für Umbau, Instandsetzung, Mobiliar, Vernetzung, IT-Geräte sich auf 262.000 € beläuft.
SB 323	5.000 € zur Erneuerung des Küchen-Mobiliars in den Betriebskindergärten Wenden und Thune	Das Küchenmobiliar ist abgenutzt.


Springhorn

25. Jan. 2012

Fachbereich 20 über Dez. III
über Ref. 0100

25. Jan. 2012

Haushaltsberatungen

hier: Sitzung des Bauausschusses vom 17. Januar 2012

Verfügungen Fachbereich 20 – 0200.11 – vom 04.01.2012 und 19.01.2012

Stadtbezirk 120
- Verwaltungsbereich -
25. Jan. 2012
1) 0200.11 - 1/2
2) 0200.11 - 3
27.01.2012
30.1.12

Ergebnishaushalt – StBezR. 120 – Parkraumbewirtschaftung Östliches Ringgebiet

Der Bauausschuss ließ den Antrag passieren. Zur Sitzung des FPA sollte Stellung genommen werden, inwieweit mit der beantragten Summe die sinnvolle Umsetzung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts für das Östliche Ringgebiet möglich ist.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtbezirk 120 und unmittelbar benachbarte Teilbereiche des Stadtbezirks 132 bilden ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet, das durch „Barrieren“ (wie die Oker, Bahnstrecken oder Parkanlagen) von anderen Siedlungsgebieten weitgehend abgegrenzt ist. In diesem Siedlungsgebiet wurden bereits einige örtlich begrenzte Maßnahmen zum Parkraummanagement umgesetzt (z. B. Bewohnerparkbevorrechtigung Moltkestraße). Gleichzeitig werden andere Teilbereiche untersucht, um dort anschließend Maßnahmen entwickeln zu können (Umfeld Stadthalle).

Es ist zu begrüßen, wenn jetzt weitere Teilgebiete untersucht werden sollen. Mit der Summe kann jedoch keine flächendeckende Bearbeitung erfolgen. Die Verwaltung würde mit 20.000 € vergleichbar der Erhebung rund um die Stadthalle den Bereich innerhalb des Wilhelminischen Ringes untersuchen. Zu klären wäre, ob bei der Erhebung z. T. über den Ring hinaus gegangen werden muss. Um das Parkraumbewirtschaftungskonzept erfolgreich zu beenden, erscheint es geboten, den noch fehlenden Teilbereich zwischen dem Ring und dem Grünzug Franz'sches Feld/Nußberg zeitnah, möglichst im Jahr 2013, zu untersuchen und Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Investitionsprogramm Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum IP 2011-2015

Der Bauausschuss ließ das Investitionsprogramm in seiner Gesamtheit passieren. Hierzu ist auszuführen, dass die Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012 bis auf die Maßnahme **5S.660033 – Bushaltestellen** – „Erhöhung des Ansatzes für 2014 um 150.000 € für einen behindertengerechten beidseitigen Ausbau der Haltestelle Am Lehmanager nahe Einmündung ‚An den Gärtnerhöfen‘ mit Wartehäuschen“ bereits für das Jahr 2012 mit einem Votum belegt waren.

Die Verwaltung nimmt zu der Maßnahme „Bushaltestelle Am Lehmanager“ wie folgt Stellung: Dieser Antrag mit den genannten Kosten wird vom Fachbereich 66 mitgetragen.

Auch die Maßnahme **5E.660081 – W.-Bracke-Gesamtschule/Erschließung** – steht im Investitionsprogramm und der Bauausschuss ließ diese Maßnahme passieren. Die Maßnahme wurde im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen aufgrund eines Ratsbeschlusses in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

Antrag der SPD-Ratsfraktion – Radwegedeckensanierung – Nr. 132 neu

Der Bauausschuss ließ diesen Antrag passieren. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung: Mittel in Höhe von 100.000 € können im Jahr 2012 für die Radwegedeckensanierung zusätzlich eingesetzt werden.

Antrag der SPD-Ratsfraktion – Beschilderung aller Brücken an Verkehrsstraßen mit den Flussnamen – Nr. 131 – neu

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Für eine entsprechende Beschilderung käme das Verkehrszeichen Nr. 386-53 nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Frage „Unterrichtungstafel über Flüsse“. In Braunschweig gibt es ca. 50 Brücken im Verlauf von Verkehrsstraßen, die über Gewässer führen. Somit würden ca. 100 Zeichen benötigt. Vorbehaltlich einer detaillierten Kalkulation betragen die Kosten für die Beschilderung einer Brücke (also zwei Zeichen) ca. 200,00 € bis 250,00 €. Bei einer Anzahl von ca. 50 Brücken wären somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 12.500,00 € anzusetzen.

Anfrage/Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Infrastruktur für den Radverkehr – Nr. 6

Eine Beantwortung erfolgte per Mitteilung zum Bauausschuss (Drucksache 12173/12). Die Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Antrag der CDU-Ratsfraktion – Kleinmaßnahmen in den Ortsteilen und in der Innenstadt – Nr. 142 – neu

Die CDU-Ratsfraktion beantragte für Kleinmaßnahmen in den Ortsteilen und in der Innenstadt insgesamt 150.000,00 €. Zunächst ist eine Konzeption zur Aufwertung des genannten Innenstadtgebietes (städtebauliche und soziale Mängelanalyse) mit einem Maßnahmenkatalog und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr benötigt zur Umsetzung die entsprechenden Mittel.

Empfehlungen zu finanzunwirksamen Anträgen

Nach der Verfügung des Fachbereichs Finanzen vom 4. Januar 2012 sind die Empfehlungen zu den finanzunwirksamen Anträgen listenmäßig zusammenzustellen:

SPD-Ratsfraktion

Weitere Versorgung mit schnellem Breitband-Anschluss der unterversorgten Bereiche
Empfehlung des Bauausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen

SPD-Ratsfraktion

Alle Sackgassenschilder der Stadt mit Aufklebern des ADFC versehen statt auszutauschen
Empfehlung des Bauausschusses 11 Ja - 0 Nein – 0 Enthaltungen


Leuer

Stadt Braunschweig		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.01	Drucksache 12173/12	Datum 16.01.2012	
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Bauausschuss	17.01.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Haushaltsberatungen 2012

- Anfrage/Anregung zum Haushalt 2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Infrastruktur für den Radverkehr -

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Anfrage/Anregung:

„Die Verwaltung wird gebeten, sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen zur Verbesserung oder zur Unterhaltung der Infrastruktur für den Radverkehr, die im Haushaltsplanentwurf 2012 enthalten sind, nach Art der Maßnahme und den vorgesehenen Kosten aufzulisten.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Folgende Investitionen sind im Haushaltsplanentwurf 2012 enthalten:

4S.660012.01 Radwege-Mischprojekt / werterhöhende Investitionen

Die Mittel sind vorgesehen für die bereits in 2011 vorbereiteten Maßnahmen Radweg Kurt-Schumacher-Straße (Kosten rund 300.000 €) und Radweg Berkenbuschstraße (Kosten rund 44.000 €).

5E.660054 Radweg Rüningen/Geltelde
2012: 160.000 € (Restabwicklung)

5E.660066 Geh-/Radweg Sportplatz Bevenrode
2012: 85.000 €

Aufgrund fehlender Planfeststellung konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden.

5E.660069 Radweg K 80 Tiergarten/Rodedamm
2012: 123.500 € 2013: 126.500 €

5E.660070 Geh-/Radweg Helmstedter Straße
2012: 180.000 € 2013: 370.000 €

5E.660076 Radweg Mascherode/Salzdahlum
2014: 300.000 €

5E.660077 Zweirichtungs-Radweg Wendebrück
 2014: 100.000 € 2015: 200.000 €

Folgende **Werterhaltungen / Aufwände** hat der Fachbereich 66 für 2012 eingeplant:

4S.660006 – FB 66: Unterhaltung Gemeindestraßen

Es sind insgesamt rund 150.000 € für die Erneuerung von Radwegedeckschichten im Sanierungsbudget 2012 beim Projekt 4S.660006 vorgesehen, u. a. für folgende Maßnahmen

- Altewiekring, Westseite (Fasanenstraße bis Kastanienallee)
- Hagenring, Westseite (Karstraße bis Heinrichstraße)
- Hagenring, Ostseite (Allerstraße bis Schunterstraße)

Diese Maßnahmen wurden dem Bauausschuss auch bereits in der Mitteilung 11558/11 angekündigt. Aufgrund des strengen Winters 2010/2011 mussten jedoch im Laufe des Jahres 2011 die Prioritäten auf die Verkehrssicherungspflicht und entstandene Schäden an Straßen und Fußwegen gesetzt werden, sodass die o. a. Maßnahmen erst 2012 umgesetzt werden können.

Dem Bauausschuss wurde darüber hinaus auch die Erneuerung der Radwege-Deckschicht auf der Südostseite der Ackerstraße vom Siemensgrundstück bis zur Helmstedter Straße mitgeteilt. Es wird noch einmal überprüft, ob es wirtschaftliche Alternativen zur Deckschichterneuerung gibt, weil der Radverkehr in der Ackerstraße legal die Fahrbahn benutzen darf. Die für die Deckschichterneuerung eingeplanten Mittel würden dann für einen anderen Radweg verwendet werden können.

4S.660012.02 Radwege-Mischprojekt / werterhaltende Maßnahmen

Die Mittel in Höhe von 50.000 € sind vorgesehen für den Radweg Kreuzung Kastanienallee / Östlicher Ring. Der Überweg Höhe / Reichsstraße wird ebenfalls 2012 geschaffen.

Weitere Anmerkungen

Es kann darüber hinaus festgestellt werden, dass immer wieder auch in zahlreichen anderen Maßnahmen Verbesserungen für den Radverkehr enthalten sind, ohne dass sich dieses in eigenen Haushaltsstellen niederschlägt.

Zu nennen sind z. B. der Ausbau der Fallersleber Straße, des Mittelweges, die Gestaltung der Wilhelmstraße Nord, die neue Querung über die Kurt-Schumacher-Straße im Zuge der Adolfstraße, die Fortsetzung des Ringgleisradweges (Projekt vom Fachbereich 67) oder die Erweiterung und Verbesserung des Geh- und Radwegenetzes im Zusammenhang mit dem Neubau des Autobahndreiecks Braunschweig Süd-West.

Aber auch andere Maßnahmen fördern den Radverkehr. Hier seien genannt die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen, das Aufstellen weiterer Fahrradständer, Verbesserungen an Radwegenenden, das Ausweisen durchlässiger Sackgassen oder auch die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung im Magniviertel für Radfahrerinnen und Radfahrer.

I. V.

Gez.

Sommer

FB 20 über **Dez. II**

Haushalt 2012 – Beratung in den Ausschüssen

hier: PIUA am 18.01.2012 - Anfrage der Piraten zu Erstattungsleistungen für den Zensus 2011

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 18.01.2012 fragten die Piraten während der Beratungen zum Haushalt 2012 die Höhe der Erstattungsleistungen des Bundes für den Zensus 2011 nach. Diese Information war in der Sitzung nicht verfügbar und es wurde angeregt, direkt bei der zuständigen Fachdienststelle nachzufragen.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Frage im Finanzausschuss erneut gestellt wird, informiere ich hiermit über die vom Land vorgesehene, von der Stadt eingeplante Erstattung in 2012:

2012 = 51.900 €

Nachrichtlich für Sie intern zur Kenntnis:

2010 und 2011 hatte die Zuweisungen des Landes folgenden Umfang:

2011 =	220.100 €
2010 =	49.100 €
<u>gesamt =</u>	<u>321.100 €</u>

Weitere Zuweisungen sind nicht vorgesehen.



Klein

FB 61
Stadtbildreferent

21. Februar 2012
W. Eckermann
Tel.: 2627
Fax: 6505

Ref. 0200

Eilt sehr!

über

Referat 0100

über

Dez. III

Haushaltsberatung 2012

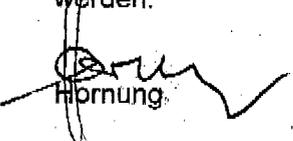
hier: Stellungnahme des FB 61 zu der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Wasser in der Stadt“

Zu der obigen Anfrage der CDU-Fraktion – Seite 153 neu der Haushaltsunterlagen – kann ich folgende Stellungnahme abgeben:

„Die Anregung zur Visualisierung des Burgmühlengrabens, der Wasserstege am Petritorwall und der Aussichtspunkt Geiershagen fußen auf Überlegungen von Dez. III/SB vom 17.05.2011. Die genannten Projekte sind dort nur im Sinne einer knappen Ideenskizze in Form eines Lageplans vorgestellt. Da es sich um Sonderprojekte handelt, bei denen auf keine ähnlich gearteten Vergleichsprojekte zurückgegriffen werden kann, ist eine verlässliche Kostenschätzung nur möglich, wenn die besonderen Randbedingungen je nach Standort in konstruktiver, versorgungstechnischer sowie verkehrs- und wasserbautechnischer Sicht geprüft sind.

Da es sich bisher nur um eine Ideenskizze handelt, ist diese Bearbeitung noch nicht erfolgt.

Für eine weitere Ausplanung der projektierten Maßnahmen (Ermittlung des tatsächlichen Mittelbedarfes) wären Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 € erforderlich, die allerdings in der laufenden Maßnahmenplanung des Fachbereiches aktuell nicht vorgesehen sind. Für die Realisierung einzelner Teilprojekte kann daher derzeit noch kein zeitlicher Rahmen benannt werden.“


Hornung

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister 10.3 Abt. Bezirksgeschäftsstellen		<i>Datum</i> 20.02.2012
--	--	----------------------------

Überschrift, Sachverhalt
Mittel der Stadtbezirksräte
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2012

Die den Stadtbezirksräten für die Erfüllung der Aufgaben nach §§ 93 NKomVG und § 16 der Hauptsatzung zugewiesenen Haushaltsmittel ergeben sich aus der als Anlage 1 der Mitteilung beigefügten Übersicht aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2012. Für die 19 Stadtbezirke stehen insgesamt 305.400 € zur Verfügung.

Diese Mittel sind aufgeteilt in Repräsentationsausgaben, Zuschüsse, Musikpflege, Ortsbüchereien, für Instandhaltungsmaßnahmen an bezirklichen Straßen, für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in bezirklichen Schulen, für Grünanlagenunterhaltung und Unterhaltung der Ortsteilfriedhöfe.

Die unterschiedliche Höhe der Mittel pro Bezirk begründet sich z. B. durch die Größe nach Einwohnerzahl bei Repräsentationsmitteln und Zuschüssen, nach Ausleihzahlen bei Ortsbüchereien, nach Straßenlängen und –zustand bei gemeindlichen Straßen und nach Schülerzahlen und Anzahl der bezirklichen Schulen.

Für Repräsentationsmittel und Zuschussmittel (Spalte 1 und 2 der Übersicht) wurde im Jahr 2008 eine Neuberechnung anhand der neuesten Einwohnerzahlen der Stadtbezirke durchgeführt. Die in den übrigen Spalten enthaltenen Mittel wurden in den letzten Jahren nicht verändert.

I. A.

gez.

Blume

Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte										
Gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG sind den Stadtbezirksräten für die Erledigung ihrer Aufgaben die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden wird die Mittelaufteilung im Einzelnen dargestellt (geänderte Fassung gegenüber dem Entwurf).										
THH	Polit. Gremien	Polit. Gremien	40	Polit. Gremien	41	67	66	67	67	
Stadtbezirksrat	Repräsentativer Aufwand	Zuschüsse	Einrichtungsgegenstände (bez. Schulen) 5S.40xxxx	Konzerte u. Musikpflege	Ortsbüchereien 5S.41xxxx	Grünanlagenunterhaltung 4S.670041	Unterhaltung unbewegl. Vermögens (Gemeindestr.) 4S.660015	Hochbauunterhaltung (Friedhöfe) 4S.67xxxx	Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe) 4S.67xxxx	Summe
112	1.000	2.600	1.000	400	4.900	800	18.300	2.000	600	31.600
113	400	800	300	100	800	300	2.800	1.800	300	7.600
114	400	1.100	300	100	1.900	200	8.100	2.800	500	15.400
120	1.000	2.600	700			600	12.500			17.400
131	600	1.600	700			800	9.000			12.700
132	600	1.600	300			600	8.500			11.600
211	500	1.200	300	200	1.500	300	8.700	5.000	500	18.200
212	600	1.500	700	200		900	6.500			10.400
213	600	1.600	1.400	400	1.600	400	15.100	1.400	200	22.700
221	900	2.500	1.000			1.200	8.800			14.400
222	400	800	300	200		200	4.000	1.000	200	7.100
223	400	1.000	300	200	600	200	5.000	1.000	300	9.000
224	400	800		200		200	3.100	2.300	400	7.400
310	1.200	3.200	2.000			1.000	25.000			32.400
321	800	2.200	1.300	200	5.700	700	25.400	2.000	200	38.500
322	400	1.000	700	200		300	8.400	2.000	400	13.400
323	400	1.000	300	200	3.000	200	7.100	2.000	500	14.700
331	900	2.300	1.000			400	8.600			13.200
332	400	1.000	300			200	5.800			7.700
Summe:	11.900	30.400	12.900	2.600	20.000	9.500	190.700	23.300	4.100	305.400

Die grau hinterlegten Stadtbezirksräte haben die Budgetbildung beantragt.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 32.4		<i>Datum</i> 20.02.2012
---	--	----------------------------

Überschrift, Sachverhalt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14.02.2012 „Aufgabe des bisherigen Fahrradlagers“

Die Fraktion DIE LINKE hat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 14.02.2012 gefragt, warum das (bisherige) Fahrradlager aufgegeben wird.

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Das Fahrradlager des Fundbüros wird nicht aufgegeben. Den Ansatzveränderungen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Fahrradlager des Fundbüros befand sich zuvor in der städtischen Immobilie Bültenweg 65. Die Halle konnte wegen Wassereinbrüchen durch ein schadhaftes Dach nicht mehr genutzt werden. Weiterer Sanierungsbedarf bestand im Bereich der sanitären Anlagen und der Tore.

Eine Sanierung wäre wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, daher wurde das Fahrradlager in die Richard-Wagner-Str. 1 - 2 verlegt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine städtische Immobilie, die Halle war bisher ungenutzt.

I. A.

gez.

Blume

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister FB Hochbau und Gebäudemanagement 65.15		<i>Datum</i> 22.02.2012
		<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> Fachbereich 20

Überschrift, Sachverhalt

Antrag StBezR 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode zum Haushalt 2012
Auftrag aus dem Finanz- und Personalausschuss vom 14. Februar 2012
Behindertengerechter Zugang zum Bürgersaal und Jugendtreff Roxy

Im Finanz- und Personalausschuss vom 14. Februar 2012 wurde die Verwaltung mit der Prüfung eines behindertengerechten Zugangs zum Bürgersaal und Jugendtreff im Roxy beauftragt.

Dazu teilt die Verwaltung mit:

Es wurden verschiedene Varianten zur Erstellung eines behindertengerechten Zugangs geprüft. Dabei hat es sich gezeigt, dass eine Rampe gegenüber einer Lösung mit einem Treppenlift teurer und aus Sicht der Denkmalpflege mit dem Charakter des Gebäudes schlecht vereinbar ist.

Die Kosten für einen Treppenlift an der Frontfassade des Gebäudes Welfenplatz 17 - zur Überbrückung der 5 Treppenstufen zwischen dem Platzniveau und dem Erdgeschoss des Gebäudes - werden mit rd. 18.000 € geschätzt. Zusätzlich ist die Außentür der Altentagesstätte mit einer automatischen Türöffnung zu versehen, dafür sind rund 5.000 € einzurechnen.

Die Gesamtkosten betragen somit rund 23.000 €. Diese Mittel stehen im Teilhaushalt des FB 20 zur Verfügung.

Aus dem Erdgeschoss ermöglicht ein vorhandener Personenaufzug die Fahrt zum Bürgersaal im 2. OG und zu den Toiletten im 1. OG.

Das Kinder- und Jugendzentrum Roxy, ebenfalls im 2. OG gelegen, kann vom Erdgeschoss aus über Treppen erreicht werden.

Für eine vollkommen rollstuhlgerechte Erreichbarkeit beider Einrichtungen wären der Anbau eines Aufzuges auf der südlichen Längsseite des Gebäudes sowie umfangreiche Umbauten im Inneren erforderlich. Eine derartige Lösung, für die grob geschätzt mit Kosten von mindestens 250.000 – 350.000 € zu rechnen wäre, wird aus Kostengründen nicht verfolgt.

I. V.

gez.

Sommer